270. Mittwoch den 18. November 1863. 270.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kustos an der evangelischen Stadtkirche und Lehrer an der Knabenschule zu Aken im Kreise Calbe, Steinbrecht, den Rothen Adler-orden vierter Klasse, so wie dem pensionirten Grenzaufseher Brim zu Esveler im Kreise Malmedy das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem bisherigen Polizeirath Broscheit zu Königsberg i. Pr. bei seinem bevorstehenden Scheiden aus dem Dienste den Charakter als Polizeidirektor zu verleihen; ferner den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Orden zu verleihen, und zwar: des St. Annenordens zweiter Klasse: dem Flügeladjutanten, Obersten von Tresckow, Kommandeur des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27, und des St. Stanislausordens zweiter Klasse: dem Hauptmann von Verdy du Vernois vom Generalstabe des 4. Armeekorps.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Dienstag 17. Novbr., Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses bemerkte der Abgeordnete Dietl gelegentlich der Generaldebatte über das Polizeibudget, die polnischen Abgeordneten hätten dem Staatsministerium über das ungesetzliche Vorgehen der Behörden in Galizien eine Denkschrift überreicht und um Wiederherstellung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes gebeten.

Staatsminister v. Schmerling entgegnete, er habe die Denkschrift aufmerksam geprüft und habe die Prüfung ihm die Ueberzeugung verschafft, daß die Behörden mit großer Mäßigung vorgegangen. Die von der Regierung in Galizien getroffenen Vorkehrungen gingen dahin, die Revolution daselbst, deren Bestreben darauf gerichtet sei, Galizien von Oestreich loszureißen, zu bekämpfen.

Der Abgeordnete Zyblikiewicz machte hierauf von den durch die Verfügungen der Behörden in Galizien hervorgerufenen Zuständen eine grelle Schilderung. Galizien sei Oestreich nie so anhänglich gewesen, wie im gegenwärtigen Augenblicke.

Dem entgegen hebt der Polizeiminister in seiner Schilderung der galizischen Zustände die Existenz der geheimen, über das ganze Land verbreiteten Regierung hervor, eine Regierung, welche Steuern ausschreibe und eintreibe, und die Befehle der Nationalregierung ausführe. Er erwähnt der Verhaftung eines vollständig organisirten revolutionären Platzkommandos nebst Registratur in Krakau und bemerkt schließlich, die Regierung fürchte sich nicht; sie werde sich in Ausübung ihrer Pflicht nicht beirren lassen, sondern fortfahren, den ruhigen Theil der Bevölkerung Galiziens zu schützen.

Frankfurt a. M., Dienstag 17. November, Nachmittags. Die „Europe" enthält die von heute datirte telegraphische Mittheilung aus Wien, daß am 16. d. M. ein Abtheilungschef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Brüssel als außerordentlicher Kourier mit Depeschen des Königs Leopold daselbst eingetroffen sei, nachdem er in Berlin gleichfalls Depeschen übergeben. Es scheine, daß der König der Belgier Unterhandlungen zwischen Preußen, England, Oestreich und Rußland in Betreff des Kongresses vermittele.

Hamburg, Dienstag 17. November, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Kopenhagen hat am Sonntag der preußische Gesandte v. Balan dem Konseilpräsidenten Hall die Mittheilung gemacht, daß Preußen die etwanige Promulgation des Verfassungsentwurfes als eine wesentliche Erschwerung der Situation betrachten müsse. Der Entschluß des dänischen Ministeriums, dem Könige die Publicirung des Entwurfs anzurathen, sei aber dadurch nicht erschüttert worden.

Kopenhagen, Dienstag 17. November, Nachmittags. Heute überreichten die Kommunalbehörden dem Könige eine Adresse, worin unter Anderem der Wunsch ausgesprochen wird, der König möge die neue Verfassung für Dänemark und Schleswig unterzeichnen. Der König antwortete folgendermaßen: Er wolle so ehrlich wie irgend Jemand Dänemarks Wohl. Was den vorgetragenen Wunsch betreffe, so habe er als konstitutioneller König das Recht, nur nach reifer Ueberlegung zu beschließen; sein Entschluß würde durch den Geheimen Staatsrath kundgethan werden. — Es ist Hoftrauer auf sechs Monate angeordnet und alle öffentlichen Belustigungen sind bis auf Weiteres eingestellt.

Die Preß-Verordnung vom 1. Juni

wird in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ins Feuer kommen. An ihrem Schicksal läßt sich nicht zweifeln. Es frägt sich nur, wie die Regierung sich zu dem Beschlusse des Hauses verhalten wird? wird sie ihn einfach ignoriren und die Verordnung auf Grund der Zustimmung des Herrenhauses fortbestehen lassen oder wird sie zur sofortigen Aufhebung derselben schreiten und nach Auflösung des Landtags die vorgelegte Novelle an ihre Stelle setzen? Besteht die Wirkung der Verordnung nach ihrer Ablehnung durch das Abgeordnetenhaus noch fort und wie lange?

Nach Art. 106 der Verfassungs-Urkunde sind Gesetze und Verordnungen verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die §§. 10—13 der Einl. zum allg. L. R. bestimmen die Form der Publikation, welche im vorliegenden Falle durch die Gesetz-Sammlung rite bewirkt ist. Die Verordnung besteht mithin so lange zu Recht, bis sie mittelst einer neuen durch die Gesetz-Sammlung zu publicirenden Verordnung wieder aufgehoben ist. Ein Termin für die Aufhebung ist der Regierung durch die Verfassung ebenso wenig gesetzt, wie für die Verkündigung. Es kann mithin auch hier wieder die Theorie von der Lücke Platz greifen, wenn die Regierung es auf Tifteleien ankommen lassen will.

Der Schluß der Wirksamkeit der Verordnung ergäbe sich demnach aus dem Vorstehenden. Welche Wirkungen würde aber die Aufhebung auf die Vergangenheit ausüben? Wird mit der Abwerfung der Verordnung alles durch sie gewirkte ungeschehen gemacht? Mit nichten. Das würde nur in dem Falle eintreten, daß der Landtag den Beweis führte, es habe für den Erlaß der Verordnung an jedem Anlaß gefehlt und Art. 63 der Verfassung stehe der Regierung nicht zur Seite. Dieser Beweis ist angesichts der Stellung der beiden Häuser zu einander nicht wohl zu erbringen, würde er aber erbracht, so würde daraus folgen, daß die Regierung für alle aus der Verordnung entspringenden Wirkungen verantwortlich gemacht und zur Entschädigung der in ihren Gewerbsverhältnissen beeinträchtigten Zeitungsverleger verpflichtet würde. Kann aber dies nicht geschehen, so greift die Annahme Platz, die Regierung habe im guten Glauben gehandelt und die faktischen Wirkungen der Verordnung werden nicht aufgehoben, d. h. die erganzenen Zeitungsverbote bleiben an sich zwar für die Vergangenheit in Kraft, aber es ist dem Verleger einer verbotenen Zeitung unbenommen, dieselbe unter gleichem Titel und als Fortsetzung des früheren Unternehmens erscheinen zu lassen.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 17. November. [Der Tod des Königs von Dänemark; das Herrenhaus und die Preß-Verordnung; Hochverraths-Untersuchung.] Wieder einmal hat die Vorsehung durch ein plötzliches und für alle irdische Existenz entscheidendes Eingreifen ein gutes Theil diplomatischen Menschenwitzes zu Schanden gemacht. Nachdem man sich über ein Decennium bemüht hat, innerhalb der Personalunion den Streitstand zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu ordnen, ist mit einem Male mit der Personalunion dem ganzen Streitstande der Boden in Frage gestellt. Der letzte Nachkomme aus dem Mannsstamme Friedrich's III., der letzte, der mit einem vollen und zweifellosen Rechtstitel die dänische Königskrone und die Herzogskrone Schleswig-Holsteins auf seinem Haupte vereinigte, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Fortan beruht alle weitere Union zwischen Dänemark und seinen deutschen Herzogthümern nicht mehr auf legitimem Rechte, sondern lediglich auf der Stipulation einer Diplomaten-Konferenz, dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852. Für den Augenblick glaube ich, thut man gut, sich bezüglich des Fortbestandes dieses Vertrages keinen großen Illusionen hinzugeben. Hat ihn auch der deutsche Bund, haben ihn auch die Stände Schleswig-Holsteins und der eventuell nächstberechtigte Prätendent der Herzogthümer, der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg nicht anerkannt, so sind Oestreich und Preußen doch an seine Anerkennung gebunden. Möglich, daß Bayern und die deutschen Mittelstaaten dem Beispiele Koburgs folgen, dem König Christian IX. von Dänemark die Anerkennung als Herzog von Holstein versagen; was wird dies zunächst an der Gewalt der Thatsachen ändern? Der deutsche Bund wird zweifellos heute keinen Krieg für die Successionsansprüche Friedrichs von Augustenburg beginnen. Er kann es nicht ohne Oestreich und Preußen, die schon für die Bundesexekution ein äußerst laues Interesse bewiesen haben, und er wird es um so weniger thun, als er das Dogma Englands von der nothwendigen Integrität der dänischen Monarchie, die an der Succession der Glücksburger betheiligten Interessen Rußlands, und die dänischen Sympathien Frankreichs entschieden gegen sich hat. Alles, was der Bund thun kann, was man aber auch mit der größten Entschiedenheit von ihm fordern muß, ist, daß er Christian IX die Anerkennung kansequent versagt und die Rechte Augustenburgs verwahrt. Früher oder später wird die Gewalt der Waffen so wie so den alten Streit Deutschlands und Dänemarks zum Austrage bringen müssen. Dann wird es durch den Tod Friedrichs III. ein unschätzbarer Gewinn für Deutschland sein, daß es mit den perfekt gewordenen Erbansprüchen Augustenburgs die definitive Trennung der Herzogthümer von Dänemark als Ziel auf die Fahne seines Kampfes schreiben kann.

Während schon am Montage alle disponiblen Plätze auf den Zuschauertribünen des Abgeordnetenhauses für die nächste Donnerstagssitzung durch eine Unzahl von Anmeldungen vergriffen waren, konnte man für die morgige Sitzung des Herrenhauses heute noch mit einem auffallenden Maße von Bereitwilligkeit Einlaßkarten erhalten. Es ist das besondere Mißgeschick des Herrenhauses, daß die öffentliche Meinung und das große Publikum keinen Sinn für die ausgezeichnet staatsmännische Behandlung aller Fragen besitzt, welche die feudale Presse stets in solche Begeisterung versetzt. Was darf man sich von den morgigen Debatten des Herrenhauses versprechen? Da bei der grundsätzlichen Abstimmung der liberalen Mitglieder kaum zu erwarten steht, daß eine Rede gegen die Oktroyirung gehalten werden wird, wird von Debattiren wohl nicht die Rede sein. Hr. v. Daniels wird sich des Weiteren über den „verkommenen Zustand der Presse", natürlich nur der liberalen, über die Gefühle dankbarer Devotion gegen die Staatsregierung nach Anleitung seines Berichtes ergehen, und andere Herren werden ihm getreulich sekundiren. Da schon der Kommissionsbericht das Unerhörte darin leistet, dem Abgeordnetenhause für den Fall der Verwerfung der Preß-Verordnung „den allgemeinen Sinn für Ordnung, Wahrheitstreue und Anstand" im voraus abzusprechen, wird selbst die voraussichtliche Kraft der Invectiven gegen die frei gewählten Vertreter des preußischen Volks kein besonderes Interesse mehr erregen können. Davon, daß es eine verfassungsmäßig garantirte Preßfreiheit giebt, die nach dem Staatsgrundgesetz nur im Wege der ordentlichen Gesetzgebung beschränkt werden darf, davon, daß das Oktroyirungsrecht der Krone als ein Akt der außerordentlichen Gesetzgebung zweifellos das Vorhandensein eines plötzlich eingetretenen, nicht eines schon während der Session der Landesvertretung bestehenden Nothstandes voraussetzt, und daß die Verordnung vom 1. Juni zu ihrer Rechtfertigung den Nachweis dieses plötzlich erst nach dem kurz vorher erfolgten Schluß der Session eingetretenen Nothstandes zu führen hätte, von diesen dem einfachen Rechtssinn und den Juristenfakultäten so scharf entgegenspringenden Gesichtspunkten wird natürlich morgen so wenig die Rede sein, wie in dem Kommissionsbericht davon die Rede ist. Wann hätte man die Aristokraten des Herrenhauses wohl schon für ein Volksrecht eintreten sehen? — Sonnabend den 21. d. M. kommt vor dem Staatsgerichtshofe die Untersuchung wider den Probst Tomicki aus dem Posen'schen wegen öffentlicher Aufforderung zum Hochverrath zur mündlichen Verhandlung. Die Entscheidung dürfte in mancher Beziehung für den voraussichtlichen Ausgang des großen Hochverraths-Prozesses wider die Polen präjudicirend sein.

** Berlin, 17. Novbr. Se. Maj. der König erschien gestern Abends in der Oper, nahm heute Vormittags die Vorträge des Polizeipräsidenten v. Bernuth, des Generaladjutanten v. Alvensleben und des Oberstlieutenants v. Vegesack, des Hausministers v. Schleinitz und militärische Meldungen entgegen, und ertheilte darauf Audienz. Mittags 12 Uhr fuhr Se. Maj. der König mit den Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, dem Prinzen August von Würtemberg und andern fürstlichen Personen nach dem Grunewald, und nahm an der 1000. Parforcejagd Theil, die dort abgehalten wurde. Nach dem Schlusse der Jagd war im Jagdschloß Grunewald ein solennes Diner.

— Der Ministerpräsident v. Bismarck hatte heute Vormittags Besprechungen mit dem französischen Botschafter und den Gesandten Dänemarks, Oesterreichs, Rußland ꝛc. Hr. v. Quaade wird, wie man hört, nachdem er in einer Privat-Audienz im königl. Palais empfangen worden, sich nach Kopenhagen begeben.

— Das Verfahren, welches bei Einberufung des Landtages die verschiedenen Obergerichte des Staates im Verfolg des die Stellvertretungskosten betreffenden Staatsministerial-Beschlusses gegen die zum Landtage einberufenen Richter angewendet haben, ist, wie die „Magd. Ztg." hört, nicht durchweg dasselbe gewesen. Verschiedene Obergerichte, darunter z. B. das Kammergericht in Berlin und das Appellationsgericht in Magdeburg, haben den zu ihrem Bezirke gehörenden Richtern Mittheilung gemacht, daß ihnen ein Stellvertreter bestellt worden sei, dessen Diäten und Reisekosten zwar vorschußweise von der Gerichtskasse bezahlt, dann aber aus dem nächstfälligen Gehalte des Beamten wieder eing zogen würden. Das Appellationsgericht in Glogau (Präsident Graf Rittberg, Vicepräsident v. Rönne) dagegen hat, wie man erfährt, zunächst gegen das Justizministerium remonstrirt und auszuführen versucht, daß die liquide Gehaltsforderung des Beamten nicht wohl mit der illiquiden Forderung des Justizfiskus auf Erstattung der Stellvertretungskosten kompensirt werden könne, daß deshalb eine Innebehaltung des fälligen Gehalts und dessen Verrechnung auf die Kosten der Stellvertretung nicht wohl thunlich erscheine, sondern daß dem Justizfiskus überlassen werden müsse, seinerseits gegen die Beamten auf Erstattung der Stellvertretungskosten klagbar zu werden. Das Justizministerium hat jedoch, wie weiter mitgetheilt wird, diese Remonstration zurückgewiesen, und der wiederholten Anweisung des Ministeriums gemäß hat nunmehr auch das Glogauer Appellationsgericht die gerichtlichen Salarienkassen zur Innebehaltung der erforderlichen Gehaltsraten angewiesen. Wie sich die Beamten zu der Angelegenheit stellen werden, ist kaum zweifelhaft. Wie man hört, sind sie sämmtlich entschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten und die Frage über ihre Verpflichtung zur Tragung der Stellvertretungskosten durch die Gerichte entscheiden zu lassen.

— In Bezug auf diese Frage theilt die „Elberfelder Ztg." noch mit: Dem Hause der Abgeordneten gehören drei Räthe des hiesigen Obertribunals an: Frech, Reichensperger und Waldeck; für die beiden ersteren ist bis jetzt keine Stellvertretung für erforderlich erachtet worden. Der Abgeordnete Waldeck ist früher stets durch einen Rath des hiesigen Kammergerichts vert eten worden; diesmal ist ein Rath des Appellationsgerichts zu Glogau zur Vertretung Waldecks nach Berlin berufen worden, so daß Letzterer die nicht unbedeutenden Reisekosten und Diäten von seinem Gehalt zu zahlen haben wird.

— Aus Ohlau schreibt das „Oderblatt": In unserem Kreise geht es auch jetzt noch, nach der Wahl, sehr geschäftig zu. Der Schulze in Peisterwitz ist der Erste, welcher seines Amtes entsetzt wurde, weil er als Urwähler nicht nach Wunsch gewählt hatte, denn Wahlmann war er nicht. Die hiesigen 11 städtischen Lehrer Quittau, Maskus, Seidelmann, Förster, Hiller, Ihfe, Lohmann, Troche, Hanschke, Tschentscher und Zimbal, welche wegen ihrer Abstimmung als Urwähler, vor der Wahl der Abgeordneten, verantwortlich vom k. Landrathsamt vernommen sind, haben heute einen Bescheid von dem hiesigen Landrath vorgelesen erhalten, ungefähr folgenden Inhalts: „Die städtischen Lehrer haben den Sr. Maj. geleisteten Amtseid der Treue und des Gehorsams verletzt und trotz des ausdrücklichen allerhöchst ausgesprochenen Willens Sr. Maj. des Königs und der erhaltenen Präsidialverfügung — entgegen gehandelt, — und dadurch ihre Stellung verkannt, — sich auch durch ihre Wahl auf

die Seite der regierungsfeindlichen Partei gestellt. Wir sprechen hierüber unsere größte Mißbilligung aus und machen Sie, namentlich aber den in starker Opposition bewegten Lehrer Zimbal — besonders aufmerksam, in Zukunft sich solcher Bewegungen zu enthalten, widrigenfalls wir zum strengsten Disciplinarverfahren schreiten müßten. Wir erwarten also künftig, daß Sie den Sr. Maj. geleisteten Eid der Treue und des Gehorsams so erfüllen werden, wie Sie es mit Ihrem Gewissen und vor Gott verantworten können."

— Die Ausschußmitglieder des „Vereins für Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Preußen" haben eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, welche beantragt, der Preß-Verordnung vom 1. Juni d. J. nicht nur die Genehmigung zu versagen, sondern sie auch als verfassungswidrig zu bezeichnen. Beigefügt sind der Petition die Sammlung der bisher erlassenen Verwarnungen (2 Hefte), das bereits gedruckte Heidelberger Gutachten und zwei Rechtsgutachten der Universitäten Kiel und Göttingen, welche der Preßverein extrahirt hat, und die einmüthig die Verordnung als der Verfassung widersprechend bezeichnen.

— Die „Kreuzztg." berichtet, daß für den Regierungsrath Krieger bei dessen Wahl zum Abgeordneten auch die Mehrzahl der Altliberalen, namentlich Reimer und Dr. Veit gestimmt haben.

— Das „Haynauer Stadtblatt" hat durch Urtheilsspruch der k. Regierung zu Liegnitz zu erscheinen aufgehört. Der Verleger wird an das Ministerium appelliren.

— Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern sind folgende Zeitschriften: 1) der in London erscheinende „Hermann", 2) die in Koburg erscheinende „Aera", und 3) der ebendaselbst erscheinende „Fortschritt" in Preußen verboten.

— [Der Tod des Königs von Dänemark], welcher telegraphisch aus Kopenhagen gemeldet wird, ist, sagt die „Sp. Z.", eines jener Ereignisse, durch welche die Vorsehung zuweilen unmittelbar in die Berechnungen menschlicher Klugheit hineingreift. Die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark, welche selbst bei einer Bundesexekution schwerlich gelöst worden wäre, weil diese sich nur auf Holstein erstrecken konnte, tritt mit dem Todesfall in eine neue Phase und an Deutschland tritt mit einem Male die Nothwendigkeit einer Entscheidung, der es so lange ausgewichen ist, heran. Die Erbansprüche des Prinzen Christian sind nach dem Verzichte des Prinzen Friedrich Wilhelm hinsichtlich Jütlands und der Inselstifter unzweifelhaft; hinsichtlich der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein hingegen gründen sich dieselben nur auf die Stipulationen von 1851 und 1852, namentlich auf den Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. Der legitime Erbe von Schleswig und Holstein ist Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, und nach dessen Verzicht sein ältester Sohn, Erbprinz Friedrich, welcher auf sein Erbfolgerecht niemals verzichtet hat. Der Londoner Vertrag ist zwischen Rußland, Oestreich, England, Frankreich, Preußen, Schweden, Norwegen und Dänemark abgeschlossen, welches letztere seine den deutschen Großmächten gegenüber durch denselben Vertrag übernommenen Verpflichtungen bisher unerfüllt gelassen hat. Der deutsche Bund, die erbberechtigten Agnaten, die schleswigschen und holsteinischen Stände haben ihre Zustimmung zu dem Londoner Traktat nicht gegeben und Deutschland als solches ist durch denselben jedenfalls nicht verpflichtet. Die unmittelbare Sachlage ist also für Deutschland, für die Herzogthümer und für den legitimen Erben der letzteren sehr günstig, wenn sie diese Lage überhaupt benutzen wollen, worauf man freilich nicht allzu sicher rechnen darf. Uebrigens meint selbst die „Nordd. Allg. Ztg.", „was die Successions-Frage anbetrifft, so wird sich jetzt zeigen, ob das Londoner Protokoll in seiner ungenügenden Fassung ausreichen wird, diese Frage zu regeln, deren Schwierigkeiten sicher nicht zu unterschätzen sind, Schwierigkeiten, welche ganz dazu angethan sind, vielfache Verwickelungen hervorzurufen." Dieses Urtheil ist jedenfalls richtiger, als mit dem Tode des Königs plötzlich eine friedliche Wendung eintreten zu sehen. Der verstorbene König hat keine persönliche Politik geführt, mit seinem Tode aber nimmt der Streit zwischen Dänemark und Deutschland noch in ganz anderer Weise, als bisher, einen europäischen Charakter an.

— Aus Holstein erhält die „Nat. Ztg." die Nachricht, daß die Mitglieder der Ständeversammlung und ihre Stellvertreter sich am Donnerstag Mittag in Kiel versammeln, um die Lage des Landes zu berathen. Einige einflußreiche Mitglieder haben die Einladung zu dieser Versammlung erlassen, welche zwar nur den Charakter einer Privatbesprechung hat, aber von entscheidender Bedeutung für die Haltung des Landes gegenüber dem Thronwechsel sein wird.

— In Dresden hat eine am Montag Abend dort gehaltene Versammlung des Nationalvereins eine Resolution gefaßt, dahin lautend, daß in Schleswig-Holstein nur der Mannsstamm erbberechtigt ist, und daß jeder Versuch, die Thronfolge der Herzogthümer zu ändern, eine Verletzung der Rechte und Interressen Deutschlands enthalte und sofort mit allen Kräften, nöthigenfalls mit Waffengewalt, zurückgewiesen werden müsse.

— [Der Kongreß.] Die Verhandlungen zwischen Oestreich und England scheinen in Bezug auf den der Einladung zum Kongreß gegenüber einzunehmenden Standpunkt bereits zu einem Einverständniß geführt zu haben. Oestreich wird die Einladung annehmen, vorher aber Aufklärung über einige Vorfragen erbitten, die sich auf die Zusammensetzung des Kongresses, auf die Tragweite seiner Beschlüsse (ob fakultativ oder obligatorisch) u. s. w. beziehen. Nachdem diese Erklärung gegeben, wird sich das Wiener Kabinet definitiv entscheiden. England wird erklären, daß es einem Standpunkte, der die Verträge von 1815 für erloschen ansieht, nicht beistimmt, ihn also auch nicht als Basis für die Kongreßverhandlungen anerkennen kann. Nur unter gewissen Bedingungen erscheine ihm der Kongreß als ein Mittel zur Sicherung des Friedens, sonst führe er zum Krieg. England verlangt daher vorgängige Herstellung einer principiellen Einigung aller Kongreßmitglieder über gewisse Kardinalfragen.

Danzig, 16. Novbr. Die Firma Th. Behrend u. Co. hat ihre Geschäfte wieder seit einiger Zeit, wenn auch natürlich erst in weniger bedeutendem Umfange, begonnen, nachdem der Akkord von allen Gläubigern angenommen worden.

Oestreich. Wien, 15. November. Der „B. A. Z." wird von hier geschrieben: Der Kuriosität wegen nehmen Sie doch für Ihre Leser Notiz davon, daß die czechischen Blätter Böhmens und Mährens für den Pariser Kongreß bereits eine treffliche und nicht minder dringliche Aufgabe gefunden haben; er soll die Stellung der heiligen Wenzelskrone zu Oestreich reguliren! Bei der fortdauernden Zerrüttung Deutschlands könne es gar nicht fehlen, daß Napoleon sein Ziel, Oestreich aus dem Bunde zu drängen und dafür unter seinem Protektorate einen neuen Rheinbund zu gründen, baldigst erreicht; er werde daher sehr dankbar sein, wenn Böhmen ihm eine Handhabe zur Agitation gegen Deutschland und Oestreich biete, indem es ihn mit dem Schiedsrichteramte in Betreff der auf die Koruna-Akte bezüglichen Fragen betraue. So spricht die Presse eines östreichischen Kronlandes, das seit tausend Jahren zu Deutschland gehört! Auch jenseits der Leitha soll die Thronrede Napoleons unklare Hoffnungen erweckt haben, welche der Regierung ihren Stand in Betreff der ungarischen Frage kaum erleichtern werden. Großes Aufsehen erregte es, als vorgestern im Herrenhause der greise Graf Hartig, ehemaliger Konferenzminister Kaiser Ferdinands, unter offener Anspielung auf die von Westen her drohenden Gefahren, den Wunsch aussprach, Ungarn möge Vorschläge zu einem Ausgleiche machen, da jetzt ein Gesammt-Reichsrath mit der Kompetenz zur Revision der Februar-Verfassung existire. Natürlich mußte man das als einen Vorboten für die baldige Einberufung eines ungarischen Landtages betrachten: denn wer sonst soll im Namen Ungarns die Hand zur Versöhnung bieten? Leider glaube ich Ihnen indessen, auf Grund eingezogener Erkundigungen, mittheilen zu müssen, daß den alten Grafen bei jenen Worten lediglich sein eigenes Wohlwollen, keineswegs aber eine genauere Kenntniß der Schmerlingschen Politik leitete. Der Staatsminister bleibt eisern fest bei der Politik, die er seit Auflösung des Pesther Landtags eingeschlagen und die bekanntlich nicht auf Transigiren mit dem magyarischen Elemente, sondern auf Isolirung desselben hinausläuft. Im Laufe des Winters hofft er die Kroaten zur Annahme der Februar-Verfassung zu bewegen; und dann will er im Frühjahre, wenn das Mandat der 61er Deputirten abgelaufen ist, wieder in Pesth anklopfen, ob die Herren ihre Sitze im Reichsrath einnehmen wollen oder nicht. Für ihn persönlich ist die napoleonische Thronrede ein Motiv mehr, auch nicht einen Schritt breit zu weichen; und unter Hinweis auf die Folgen, welche vor 3 Jahren der Erlaß des Oktober-Diploms in Ungarn gehabt, wie dasselbe den Magyaren nur als Symptom des bevorstehenden Zerfalls von Oestreich erschienen sei, ist Schmerling im Ministerrath durchgedrungen.

Wien, 15. Novbr. Die „Sp. Ztg." enthält ein Schreiben von ihrem gewöhnlich gut unterrichteten Korrespondenten in Wien; darin heißt es: „Die bisher in der Kongreßfrage erzielte Verständigung reicht über die gegenseitig zur Erklärung gelangte Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Ablehnung der an die betreffenden Souveräne gerichteten persönlichen Kongreßeinladungen, sowie einer Programmentwerfung für den im Principe annehmbaren Diplomatenkongreß nicht hinaus. Mit dieser Programmentwerfung aber hat es seinen Haken, und wenn die „Presse" meldet, daß die drei Kabinette bereits darin übereingekommen sind, die Grenzen des Programms im Allgemeinen und principiell insofern abzustecken, als sie nur diejenigen Objekte als in den Rahmen des eventuellen Programms gehörig und zulässig anerkennen, welche momentan Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen oder einer Differenz unter den europäischen Mächten sind, so glauben wir insbesondere eine derartige Angabe in das Bereich der zur Stunde noch ganz ungegründeten Konjekturen weisen zu können. Momentan schweben zwischen Oestreich und Preußen auch Unterhandlungen und Differenzen wegen der Bundesreformfrage, und wir glauben nicht, daß eines der Kabinette von Wien und Berlin, oder gar beide, besondere Lust verspüren dürften, die Bundesreformfrage selbst in das Programm eines eventuellen Pariser Kongresses aufnehmen zu wollen. Von der römischen und venetianischen Frage wollen wir vorläufig noch ganz absehen, wenn sich auch bezüglich dieser erweisen läßt, daß sie momentan Gegenstand von Differenzen sind, und zwar deshalb, weil sie seit ihrem Bestehen es noch nicht einen Augenblick aufgehört haben zu sein. Wäre dies nicht der Fall, so müßten heute der Papst und Kaiser Franz Joseph mit Victor Emanuel, wenn auch nicht auf kordialem Fuße, sondern auch in diplomatischen Beziehungen stehen. Mit diesem Theile der Enthüllungen der „Presse" hat es also nicht minder seine guten Wege, als mit der Koalition, von welcher sie im Verlaufe ihres Artikels spricht und der identischen Rückäußerungen der drei Großmächte auf die Napoleonische Kongreßeinladung, deren Inhalt sie so genau präcisirt. Wir glauben es recht gerne, was die „Presse" in Bezug auf das Napoleonische Programm vorbringt, welches sie bereits heute als verworfen darstellt: wir sind aber auch ungläubig in Bezug auf das Zustandekommen eines Kongreßprogramms, zu dessen Vereinbarung das Wiener Kabinet die Initiative ergriff und worüber eben die Verhandlungen zwischen Wien, Berlin und London jetzt schweben. Die Chancen für das Programm, welches die Großmächte ohne Frankreich feststellen wollen, sind nicht um ein Haar günstiger, als jene für den Kongreß selbst. Vielleicht tritt eine Wendung ein: bis jetzt aber ist von einer solchen noch keine Spur. — Eine in deutschen Blättern cirkulirende Version von der bevorstehenden Ersetzung des Grafen Rechberg durch den Statthalter in Galizien, Grafen Mensdorf, im Portefeuille des Aeußern, ist ein von unsern Ultrarussen in Scene gesetzter Tendenzpuff. Graf Mensdorf ist ein kläglicher Diplomat, und wäre der gegenwärtigen Situation, die schon dem Grafen Rechberg mehr als genügend zu schaffen macht, so wenig gewachsen, daß er wahrscheinlich auf eine ebenso kurze Ministerkarriere, wie es seine diplomatische Laufbahn gewesen, zurückzublicken haben würde. Man kann mit dem koburgischen und englischen Hofe verwandt sein, und braucht deshalb doch kein lumen mundi zu sein. — Demnächst wird Baron Bach, kaiserl. Botschafter am römischen Hofe, hier eintreffen. Hr. v. Bach hat vorläufig um einen längern Urlaub angesucht, welcher als die Einleitung zu seinem späteren gänzlichen Rücktritte aus dem diplomatischen und Staatsdienste überhaupt zu betrachten ist."

Großbritannien und Irland.

London, 14. November. [Der Kongreß.] Bei den Wochenblättern findet der Kongreßvorschlag nicht mehr Anklang, als bei den Tageblättern. Die konservative „Preß" hält den Kongreß, falls er zu Stande kommen sollte, für die Brandfackel eines europäischen Krieges. Der „Spectator" bemerkt: „Nur aus Italien ist eine schleunige und herzliche Annahme erfolgt, und der kaiserliche Traum von einem weltweiten Kongreß, der alle Fragen lösen und gleich dem Kongreß von Wien eine neue Gebietseintheilung in Europa begründen soll, und zwar im Interesse der Völker wie der Könige, ist bereits zu Ende. Der einzige Gegenstand der Spekulation ist jetzt der geringere Zweck, welchem ein theilweiser Kongreß nichtsdestoweniger dienen könnte." Die „Saturday Review" sagt: „Wenn es wahr ist, daß die englische Regierung Frankreich aufgefordert hat, die projektirten Gegenstände der Erörterung zu specificiren, so kann es mit dem Kongreß wahrscheinlich schon zu Ende sein. Der Kaiser kann ja nicht sagen, daß Oestreichs unbestreitbar legale Herrschaft in Venetien in Frage gestellt werden soll, und noch weniger kann er sich von vornherein des Rechts begeben, auf einen der Haupt-

---

Vor dem französischen Kriegsgericht zu Algier

fand neulich die Verhandlung eines blutigen Dramas statt, das seinen Ausgang in dem Harem eines Arabers genommen. Freilich nicht in dem glänzenden Harem eines fürstlichen Orientalen, wie er gewöhnlich vor unserer Phantasie steht, sondern in dem Harem eines armen Mannes, der eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der Familienwohnung unserer Armen hat. Fünf Angeklagte stehen vor Gericht. Ihr Aeußeres hat nichts Bemerkenswerthes. Sie sind ärmlich gekleidet. Sie gehören der niederen Klasse der arabischen Gesellschaft an. Die meisten sind jung. Auf ihren Gesichtern spiegelt sich jener fast zur Melancholie gesteigerte Ernst ab, welcher der hervorstechende Zug der arabischen Physiognomie ist. Mohamed ben Mohamed besaß ein Haus, ein Gärtchen, ein kleines Feld und eine Kuh; gerade genug, um eine Perle zu ernähren, die er in seinem Stamme sich erlesen, die in allen Reizen der Jugend strahlende Embarca beni Mahomed. An ihrer Seite konnte er den süßen Traum des Dichters von „einem Herzen und einer Hütte" träumen und träumte ihn, aber schrecklich war leider sein Erwachen. Als er eines Abends in sein Haus zurückkehrte, in der süßen Erwartung, daß Embarca ihm nach des Tages Last und Hitze das bescheidene Dattelgericht und dann den dampfenden Tschibuck und dampfenden Kaffee präsentiren würde, fand er die Stätte des Glückes leer. Die Perle des Stammes der Mohamed war geraubt. Bald auch erfuhr man, wer der Räuber sei. Es war ein Don Juan der Wüste, Namens Bu Teldscha aus dem Stamm der Selmis. Nicht mit Embarca zufrieden, hatte dieser sogar noch ihre Schwägerin, die Frau Ali ben Mohameds, des Bruders ihres Gatten, mit entführt. Da der Räuber ganz allein gekommen war und keine Gewalt angewandt hatte, mußte angenommen werden, daß die schöne Embarca sammt ihrer Schwägerin dem Wüstensohne freiwillig gefolgt waren. Nachdem es bekannt geworden, unter wessen Zelt die beiden Weiber sich aufhielten, veranlaßte die französische Behörde den Stamm der Selmis, Bu Teldscha zur Herausgabe derselben zu zwingen. Die beiden Brüder Mohamed und Ali kamen also wieder in den Besitz der Leuchten ihres Harems; freilich hatten diese inzwischen unter einem fremden Zeltdache und vor fremden Blicken gestrahlt. Als kluger Mann beschloß Bruder Ali, keinen Skandal zu machen und sein Weib ohne Weiteres zu verstoßen, Mohamed aber liebte Embarca zu leidenschaftlich, um sich von ihr zu trennen. Er warf die Schuld auf Bu Teldscha, der mit Amuleten seine süße Taube bezaubert, und schwur dem Zauberer Rache, wenn je er ihm entgegenträte. Nachdem er etwa ein Jahr im ungestörten Besitze Embarca's geschwelgt, war diese plötzlich eines Tages wieder verschwunden. Jener Unglückstag war der 31. Januar 1863. Sogleich berief Mohamed seinen Bruder Ali und drei seiner Freunde; man ermittelte, daß Bu Teldscha abermals die Treulose mit sich gelockt, man setzte dem Räuber nach. An einer Furth, als er eben mit Embarca sich auf einer Fähre übersetzen lassen wollte, wurde der Wüstensohn eingeholt. Seine Begleiter waren bald verjagt und er sah ein, daß ihm nichts blieb, als sein Leben theuer zu verkaufen. Er fand sich dem verrathenen Gatten gegenüber und feuerte ein Pistol auf seine Stirn ab. Der Schuß würde diese und den unsichtbaren Schmuck, den Embarca derselben verliehen, unfehlbar zerschmettert haben, aber das Pulver faßte nicht; mit gräßlichem Hohnlachen befriedigten Rachedurstes stieß Mohamed dem Verführer seines Weibes den Handschar in die Brust und wühlte lange in derselben, bis er das Herz fand, welches das seine so tödlich zerrissen. Die andern führten ihm jetzt Embarca zu. Bei ihrem Anblick ward er todtenbleich, sie las ihr Schicksal in seinen Augen, sie klammerte sich an den Bruder, an die Anderen, sie flehte in schrecklicher Verzweiflung um ihr Leben. Das Weib erweichte durch ihr Flehen und Bitten die rauhen Gemüther der Begleiter ihres Gatten derart, daß sie den Wüthenden verhinderten, sie zu tödten, und ihm auch den Schwur abpreßten, ihr das Leben zu lassen. Nur um den Preis dieses Schwures gab man ihm Embarca heraus und ließ ihn mit ihr ziehen. Das Paar zog dahin in der Stille der Nacht, und diese Nacht, die schon einen blutigen Mord gesehen, bedeckte mit ihrem Schleier ein fast noch gräßlicheres Verbrechen. Mohamed ben Mohamed hatte geschworen, sein Weib nicht zu tödten, aber er hatte keinen Eid darauf abgelegt, sich nicht an ihr zu rächen, — und er rächte sich. Das Opfer seiner Rache, in dichte Schleier gehüllt, steht ebenfalls vor dem Kriegsgericht. Angeklagt des Mordes und der Körperverstümmelung, gesteht Mohamed Beides zu. Er giebt an, daß, nachdem er Embarca wieder aufgenommen, er das Gelächter des Stammes geworden sei. Er habe dies indeß ertragen, die zweite Untreue seiner Gattin habe jedoch nicht ungerächt bleiben können, wenn ihn nicht die allgemeine Verachtung seines Stammes treffen sollte. Der Vorsitzende des Gerichts befiehlt Embarca, sich zu nähern und ihren Schleier zurückzuschlagen. Wankend, zögernd gehorcht sie; als die letzte Hülle fällt, durchzuckt ein unbeschreibliches Grausen die Herzen selbst dieser kampf- und sturmerprobten Männer. Die schöne Embarca zeigt kein Menschenantlitz mehr; eine Hyäne scheint ihre Nase zerstört, das blühende Fleisch ihrer Wangen und Lippen abgenagt und ihr nur die einst so hellfunkelnden Augen gelassen zu haben, um ihr gräßliches Unglück zu beschauen und zu beweinen. Der Vorsitzende winkt ihr mit abgewandtem Blick, den Schleier wieder überzuwerfen. Mohamed ben (Sohn) Mohameds wird zu 20jähriger Zwangsarbeit, sein Bruder zu einem Jahr und einer der Freunde zu 11 Monaten Gefängniß verurtheilt, die übrigen freigesprochen. Vor der französischen Okkupation würde die Rache des Gatten an dem Verführer und der Verführten sicherlich ganz unbestraft geblieben sein.

* Eine Praxis der Zuaven.

Auf dem Schlachtfelde geht stets eine große Anzahl von Patronen nutzlos verloren, und zwar ist die Einrichtung der bis jetzt gebräuchlichen Patrontaschen Schuld daran. Die Zuaven, als Soldaten in jeder Beziehung praktisch, haben die Initative ergriffen, diesem Nachtheile der Patrontaschen durch Patronsäcke von behaarten Fellen zu begegnen, deren regelmäßige Einführung jeder Armee anzuempfehlen wäre.

Die gegenwärtig allgemeine Patrontasche kann nur zwei Päckchen Patronen fassen, und jeder Soldat erhält im Felde zehn, wovon die übrigen acht im Tornister untergebracht werden. Wenn der französische Tirailleur zum Gefecht geht, und, wie dort üblich, seinen Tornister zurückläßt, so ist er in Verlegenheit, wo er die Munition, die in der Patrontasche nicht Platz findet, unterbringen soll: 60 bis 80 Patronen haben einen nicht geringen Umfang und ein bedeutendes Gewicht. Einige stecken sich die Taschen damit voll, was das Gehen und Laufen behindert und zu gleicher Zeit gefährlich ist. Andere stecken sie in den Busen, wo das Pulver bald durch den Schweiß feucht wird. Manche endlich bringen sie im Tschako unter, welcher um so viel leichter in der Bewegung herunterfällt, wobei denn die Päckchen nach allen Seiten umherrollen; ein obenein gefährliches Verstreuen der Munition ist die unvermeidliche Folge davon. Oft schon hat ganzen Kompagnien die Munition gefehlt, bloß aus dieser einzigen Ursache.

Die Zuaven und noch einige afrikanische Regimenter haben das Mittel gefunden, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Ehe der Soldat ins Feld zieht, sucht sich jeder eine Katze, einen Hund, eine Ziege oder ein Schaf zu verschaffen, wenn er in Garnison liegt; liegt er im Felde, so sucht er einen Schakal, einen Hasen oder ein Kaninchen zu erlangen. Das Thier wird abgezogen, und das getrocknete Fell liefert ihm einen Patronensack (cartouchière genannt im Gegensatz zur giberne), der wie eine kleine Jagdtasche an einem Riemen über die Schulter gehängt wird. Nichts läßt sich bequemer tragen und leichter handthieren als diese Cartouchieren. Mit der größten Leichtigkeit trägt man sie vorn, hinten, an der Seite; man kann die Schulter zuweilen wechseln, und öffnet diese Taschen jederzeit rasch und ohne Mühe. Man trägt darin ohne alle Anstrengung achtzig und selbst bis zweihundert Patronen, weil sie weich und biegsam ist und sich jeder Bewegung des Körpers fügt. Die Patronentasche hingegen ist außerdem, daß sie eng ist, auch hart, beengend und ungeschickter zu handhaben; der Riemen, der sie hält, drückt und ermüdet dadurch. Außerdem dringt leicht Regen ein, indeß die haarige Decke der Cartouchiere das Pulver vor Nässe schützt. Dazu müssen die Patronentaschen oft geputzt werden, um ihr Ansehen zu behalten, indeß die Cartouchiere gar keine Mühe erfordert. Endlich auch sehen die letzteren recht kriegerisch aus, und sind jedenfalls malerischer, hübscher als die Patrontaschen.

Schon seit zwanzig Jahren haben die Zuaven im Felde diese Cartouchieren getragen, in Afrika wie in der Krimm und in Italien; noch aber wird selbst in der französischen Armee das Dekret vergebens erwartet, welches die unbequeme und unzweckmäßige Patrontasche abschafft.

punkte einzugehen, die einer sofortigen und dauernden Beilegung bedürfen, wenn der Krieg vermieden werden soll. Wir Engländer hassen die Kongresse so sehr und wissen so gut, welche traurige Figur wir dabei spielen, da wir keinen anderen Vertreter als einen liebenswürdigen, von Manieren angenehmen, von Charakter schwachen und jedes Beistandes ungewissen Aristokraten zur Vertretung des Landes haben, daß wir so gerne eine gute Ausrede finden möchten, um vom Kongreß ganz und gar wegzubleiben. Aber wenn eine in der Form mehr als im Inhalt befriedigende Antwort einträfe und namentlich, wenn Frankreich die Wahrscheinlichkeit von Zugeständnissen seinerseits durchblicken ließe, wenn es die Besetzung Roms unter die Diskussionsgegenstände aufzunehmen verspräche, dann wäre es von England nicht ganz klug oder recht, zu viele Schwierigkeiten zu machen. Wenn Oestreich, welches wissen muß, daß Venetien der eigentliche Apfel der europäischen Zwietracht ist, den Beitritt nicht verweigern will oder nicht zu verweigern wagt, ist England kaum berufen, ihm als Schild und Schirm zu dienen. Klar ist aus Napoleons Thronrede, daß er von allen Allianzen die russische vorziehen würde. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß Napoleon III. aus dem Vorschlag, einen unmöglichen Kongreß zur Abwendung einer unmöglichen Intervention in Polen zu halten, einen Plan entwickelt, sich mit den Besiegern Polens zu einigen, um Europa zu theilen." Der „Economist" nimmt an, daß weder England noch Rußland den Kongreß beschicken und daß er daher gewiß nie zusammentreten werde.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. [Der Kongreß.] Der „Courrier du Dimanche" theilt Näheres über die Briefe mit, welche der Kaiser Behufs des Zusammentrittes eines Kongresses erlassen hat. Sie sind am 5. d. von Paris, und zwar zumeist mit der gewöhnlichen Briefpost, abgegangen. Nur an den Papst, den Sultan und den König der Hellenen gingen die Einladungen erst Sonntag den 8. ab. Sie sind auch, 20 an der Zahl, nicht von dem Kaiser eigenhändig ausgestellt, sondern nur von ihm unterschrieben. Sie bieten außer Titel ꝛc. keine Abweichung von einander dar. Die Stelle: „dans le cas où les princes alliés" u.s.w., welche die Souveraine eventuell zum persönlichen Erscheinen einladet, ist auch in den an den Papst, den Sultan und an die Königinnen von England und Spanien gerichteten Schreiben enthalten. Besondere, ausführliche Instruktionen sind nach dem „Courrier du Dimanche" den diplomatischen Agenten im Auslande nebst den Einladungsschreiben nicht zugegangen. Sie erhielten nur eine Abschrift der Einladung und eine sehr kurze Depesche, worin Herr Drouin de Lhuys sie einfach nur zur Befürwortung des Kongreßprojektes an den respektiven Höfen aufforderte.

— Das „gelbe Buch" enthält auf 143 Seiten 65 diplomatische Aktenstücke, von denen begreiflicher Weise sehr viele und die wichtigsten bereits veröffentlicht sind. Diese Nachlese bietet daher im Ganzen nur ein untergeordnetes Interesse. Auffallend ist, daß die ganze Sammlung nicht eine einzige Depesche enthält, die sich auf Italien und Rom bezieht. Den größten Raum nehmen die 36 Aktenstücke zur polnischen Frage (Seite 1 bis 93) ein. Man kann hier den ganzen Gang der Verhandlungen rekapituliren, doch erfährt das bereits Bekannte nur hier und da einige nicht sehr wesentliche Ergänzungen. Neu ist die letzte Depesche dieses polnischen Abschnittes, welche den vorläufigen Abschluß der diplomatischen Intervention der drei Mächte bezeichnet. Sie ist gleichlautend an die französischen Gesandten in London und Wien gerichtet, bedauert die schroffe Ablehnung Rußlands, beklagt, daß das für diesen Fall schon früher von Frankreich vorgeschlagene formelle Einverständniß nicht die Zustimmung der beiden andern Mächte erhalten habe; es bleibe jetzt Frankreich nur übrig, ihre Mittheilungen über ein weiteres Vorschreiten abzuwarten.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, 14. November. Seit zwei Tagen haben wir Thauwetter und Regen bei vier Grad Wärme. Der Wind weht aus Westen und in der abgelaufenen Nacht verkündeten die Signalschüsse das anhaltende Steigen des Wassers in der Newa in Folge der Stauung des Stroms an der Mündung. Auch Feuerschäden fanden an vier verschiedenen Stellen vorgestern und gestern statt, und in diesem Augenblicke wird ein Brand auf dem Wyborger Theil signalisirt. Die letztern Brände waren zwar nicht gerade umfangreich; allein es wirkt doch die beständige Wiederholung beunruhigend auf die Gemüther.

Gestern früh traf der Kaiser hier ein und ging sofort weiter nach Zarskoje-Szelo.

Montag den 4. (16.) wird eine große Parade auf dem Alexanderplatz stattfinden und wird der Kaiser die aus dem Kampfe aus Polen und Lithauen zurückgekehrten Garden besonders mustern, wonach die Regimenter, welche anderswo garnisoniren und nur zum Zweck dieser Musterung seit ihrer Rückkehr hier geweilt, in ihre Standquartiere einrücken werden.

Es sind wieder neuerdings vier Infanterie- und zwei Kavalleriedivisionen gebildet und dazu sechs neue Divisionskommandeure ernannt worden. Die Avancements im Heere sind in Folge der neu kreirten Truppenkörper und Vermehrung der Armee sehr zahlreich und bedeutend, und man sieht daher Offiziere in noch sehr jugendlichem Alter schon als Majore oder Obristen figuriren.

Die Thronrede Napoleons, mehr aber noch seine Einladung der Fürsten und Monarchen zu einem europäischen Kongreß, hat hier viel Aufsehen gemacht, und ein liberales russisches Blatt sagt darüber: „Wenn wir auch im Ganzen mit der Zusammenberufung zu einem Kongreß uns als einverstanden halten, so können und wollen wir andererseits doch nicht überzeugt sein, daß dem Kaiser Napoleon gerade zuerst das Recht und die Befugniß zustehe, ganz auf eignes Wollen hin einen Kongreß zu oktroyiren und die Monarchen ebenso mächtiger und jedenfalls doch älterer Dynastien, als die Napoleonische sein dürfte, zu diesem Kongreß zu inviren. Wenn der Kaiser von Oestreich die deutschen Fürsten zu einem Kongreß nach Frankfurt lud, so hatte dies doch einen Sinn und die Berechtigung dieses Monarchen zu einem solchen Schritte basirte auf positiv geschichtlichen Fundamenten, und der Zweck war durch die Umstände und Lage der Staatenverhältnisse Deutschlands gerechtfertigt. Und doch wunderte sich ein Theil gerade der französischen Presse darüber, während sie es ganz natürlich findet, wenn Napoleon sich zum Rektor Europas macht und als Protektor der Völker gerirt, deren größter Theil nach diesem Protektorat niemals Verlangen getragen hat."

So räsonnirt das betreffende Blatt über die Protektoratssucht Napoleons und es muß hier mit voller Ueberzeugung bemerkt werden, daß dieses Raisonnement in den Gemüthern von 9/10 der Bevölkerung Rußlands ein Echo gefunden und die ausgedrückte Meinung auch die Meinung Rußlands sei.

Wie kürzlich berichtet worden, haben die Bauern mehrerer Gouvernements sich zu einem Unterstützungskomité vereint, das sich zur Aufgabe gemacht, den Bauern und deren Familien in den westlichen Provinzen, welche durch den Aufstand gelitten und in Noth gerathen, durch angemessene Geldgeschenke sowie auch durch größere, auf einige Zeit unverzinsliche Darlehne möglichst aufzuhelfen. Es sollen auf diese Weise schon ansehnliche Fonds zusammengebracht worden und zu dem besagten Zwecke disponibel gestellt sein.

Warschau, 15. Novbr. Dem General Lüders, welcher nach seiner Statthalterschaft in Polen und dem Attentat auf sein Leben zum Grafen ernannt worden war, ist eine neue Vergünstigung zu Theil geworden, indem er ermächtigt wurde, seinen Familiennamen und seinen Grafentitel auf seinen Schwiegersohn, Oberstlieutenant Alex. v. Weymarn, zu übertragen. Graf Lüders hat keine männliche Descendenz und überhaupt nur die einzige an Hrn. v. Weymarn verheirathete Tochter. (Schl. Z.)

Der Aufstand in Polen.

□ Aus Polen, 15. Nov. Am 10. kehrten auf der Tour von Kalisch nach Konin zu mehrere Wagen aus ersterer Stadt zurück, wohin sie für die Truppen requirirte Lieferungen, Hafer, Heu und Stroh, geführt und die Bezahlung gleich in baarem Gelde empfangen hatten. Im Zbirsker Walde wurden diese Wagen von einer bewaffneten Bande überfallen, welche, etwa 60 Mann stark, die Knechte und Begleiter der Gefährte arg mißhandelte, ihnen alles Geld, 356 Rubel zusammen, und was sie sonst noch Nehmenswerthes bei sich führten, raubte und sich dann in den Wald entfernte. Ob dies nun Insurgenten oder wirkliche Räuber waren, ist einerlei, soviel steht dabei aber fest, daß solche Vorkommenheiten nicht nur den Aufstand in seinen Folgen, sondern in seinem ganzen Wesen hinlänglich charakterisiren und wahrlich doch nicht geeignet sein können, ihm Sympathieen zu erwecken. Auch von Meuchelmorden, die in den letzten Tagen in mehreren Gegenden und meist an unschuldigen Personen verübt worden, hört man wieder erzählen.

Lemberg, 8. Nov. [Organisation einer revolutionären Regierung in Galizien.] In meinem letzten Briefe habe ich Ihnen bereits mitgetheilt, schreibt man der östreichischen „Gen. Korr.", daß vor einiger Zeit die in Krakau bestandene revolutionäre Kriegskommission und das revolutionäre Platzkommando aufgehoben wurden. Die hierbei vorgefundenen Papiere sollen, wie ich erfahre, einen klaren Einblick in die bereits sehr weit vorgeschrittene Organisation dieser Behörden gewähren und die Thatsache feststellen, daß selbe auf östreichischem Grund und Boden schon förmliche Amtshandlungen übten, daß also neben der legitimen Regierung eine zweite occulte besteht, welche das ganze Land in den Bereich ihrer Thätigkeit zog und beinahe überall blinden Gehorsam fand. Der Kriegskommission, oder wie sie sich auch nannte, dem „Kriegsdepartement für Westgalizien" unterstand das Platzkommando, welchem wieder die Informations- und Einquartierungsbüreau's, sowie die Gendarmerie, die disponiblen Offiziere und die Kriegsschulen untergeordnet waren. Die Stadt Krakau war in vier Bezirke mit je drei Sektionen eingetheilt, es sollen Rapporte einzelner Revolutionsgendarmen über die Ausforschung und Auffindung von Insurgenten, und Erlasse des Kriegsdepartements existiren, enthaltend den Befehl zur Ausforschung von Personen, welche in die Insurgentenkorps eintraten, aber aus denselben sich wieder entfernten und den weiteren Befehl: „sie im Falle der Auffindung vor das Kriegsgericht zu stellen". (Die Procedur bei denselben dürfte wohl eine sehr summarische und energische gewesen sein.) Einzelne Dokumente sind von dem Kriegsdepartement in Sandec legalisirt. Sie werden hieraus bestätigt finden, daß, wie ich Ihnen schon neulich schrieb, auch die revolutionäre Civilorganisation eine weit vorgeschrittene ist. — Kleinere Insurgentenabtheilungen in Galizien wurden durch eine eigene Post befördert, welche in den Edelhöfen ihre Stationen hatte, und während manche Adelige diese Beförderung ohne Entgelt vornahmen, erhielten andere, deren Patriotismus oder deren Geldmittel zu gering waren, für solche Transporte Geldentschädigungen. Die Revolutionsgendarmen wurden mit Legitimationskarten versehen, welche (in polnischer Sprache) folgendermaßen lauteten:

„Der Platzkommandant.
Dem Vorzeiger dieses, als Nationalgendarmen, ist Jedermann unweigerlichen Gehorsam schuldig."

Auf der Rückseite war das Siegel der Nationalregierung aufgedrückt. In Oestreichisch-Galizien ist bereits eine namhafte Anzahl solcher Legitimationskarten ausgegeben worden. Die Fälschung eines solchen Siegels wurde von der Nationalregierung als „Hochverrath" erklärt. Es ist wahrhaft betrübend, aus diesen Thatsachen die Ueberzeugung entnehmen zu müssen, daß sich neben der gesetzlichen eine revolutionäre Gewalt bilden und diese Ausdehnung gewinnen konnte, ohne daß die Bemühungen der östreichischen Behörden andere, als sehr vereinzelte, das revolutionäre Getriebe wohl auf Augenblicke störende, aber keineswegs ganz zu beseitigende Resultate zu erzielen im Stande waren.

Amerika.

Newyork, 4. Nov. [Vom Kriegsschauplatze ꝛc.] Die Stellung der Heere am Rappahannock hat sich nicht geändert. Die Konföderirten befestigen die Zugänge zu dem Nordufer des Flusses. General Meade hat Verstärkungen aus Washington erhalten und Auskunft über die Stärke der gegnerischen Armee eingezogen; man erwartete baldige aktive Schritte seinerseits. General Foster hat das Kommando in den Departements von Virginien und Nordkarolina an General Butler abgeben müssen; unter Butler's Befehle steht jetzt Baltimore, Fort Monroe, Norfolk und Nordkarolina, so daß auch General Schenck seiner Stelle enthoben ist. — Vor Charleston ist es plötzlich sehr lebhaft geworden. Die Belagerer haben am 29. Oktober von der Morrisinsel aus, unterstützt durch drei Thurmpanzerschiffe, ein furchtbares Bombardement gegen Fort Sumter eröffnet; binnen vierundzwanzig Stunden schleuderten die fünfzehnzölligen Mörser und die Dreihundertpfünder Parrots 1215 Geschosse. Am Abend des 30. vereinigten die Batterien Gregg, Wagner und Cumming's Point ihr Feuer mit dem der Morrisinsel, und als am 31. die letzten Berichte abgingen, war das Bombardement noch im Gange. Die Südostfronte des Forts Sumter hat große Beschädigungen erlitten. In Charleston selbst sind keine Bomben mehr hineingeschleudert worden und man glaubt, die Stadt werde nicht mehr beschossen werden. — Der offizielle Bericht des Generals Thomas über den Sieg, welchen Hooker in der Nacht des 29. über die Konföderirten errungen, giebt die Verluste der Bundestruppen in jenem Gefecht auf 350 Gefallene und Verwundete an; Hooker erbeutete dagegen 1000 gezogene Gewehre und machte 4 Offiziere und 103 Mann zu Gefangenen. Die früher angegebene Besetzung von Lookout Mountain durch die Bundestruppen läßt der Bericht unerwähnt; und da südstaatliche Telegramme vom 29. behaupten, die Konföderirten ständen auf dem östlichen, der Feind auf dem westlichen Ufer des Lookout Creek, so scheint es, daß Lookout Mountain nicht in den Besitz der Bundestruppen gekommen ist. Seit dem 29. ist um Chattanooga herum alles ruhig geblieben. An Howard's und Hooker's Divisionen hat sich auf deren Vormarsche von Bridgeport nach Lookout Valley Granger mit seinem Korps angeschlossen, welcher drei Meilen unterhalb Chattanooga bei Browns Ferry den Tennessee überschritten hatte. Wie das „Louisville-Journal" vom 2. meldet, stehen in der Umgegend von Decatur, Courtland und Tuscumbia in Alabama, südlich vom Tennessee, die konföderirten Generale Wheeler, Forrest und Roddy mit 15,000 Mann, mit Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Kommunikationslinie des Generals Grant zwischen Nashville und Chattanooga beschäftigt; es sollen 800 Mann nordstaatlicher Kavallerie in ihre Gefangenschaft gerathen sein. Am 24. soll bei Tuscumbia ein Gefecht stattgefunden haben, in welchem General Forrest verwundet worden; Näheres ist noch nicht bekannt. Wie es heißt, hatte Forrest von General Joe Johnstone den Befehl erhalten, alle Baumwollvorräthe, auf die er treffe, zu verbrennen. Burnside hat seine Truppen aus London, südlich von Knoxville, zurückgezogen und auf der Nordseite des Tennessee die die Stadt beherrschenden Anhöhen besetzen lassen. — General Franklin nahm, nachdem er die Konföderirten aus mehreren festen Positionen vertrieben, Opelousas am 21. Oktober ein. Zu ihm soll noch eine andere Expedition stoßen, welche jetzt eben sich in New-Orleans zum Aufbruche rüstet und unter Banks Führung an der Küste von Texas landen soll. — In Kentucki und Ohio ist eine Verschwörung entdeckt worden, deren Plan es war, die in Camp Chase internirten konföderirten Gefangenen zu befreien und mit deren Hülfe die Staatsregierung zu stürzen. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden. — Auf einem demokratischen Meeting in New-York erging sich Gouverneur Seymour in scharfen Ausdrücken gegen die Centralisations- und Machtvergrößerungsgelüste der Regierung und drückte es als seine Ueberzeugung aus, daß der Krieg, wie er jetzt geführt werde, die Nation zum Ruin und zum Bankerott bringen müsse. — Bei den Wahlen des Staates New-York haben die Republikaner mit 15—10,000 Stimmen Majorität gesiegt. In der Stadt New-York hat die demokratische Partei seit dem vergangenen Jahre 10,000 Stimmen verloren. In Massachusetts siegten die republikanischen Kandidaten mit 40,000 Stimmen Majorität.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 16. November. Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat heute über den bereits mitgetheilten Hagenschen Antrag berathen, nach welchem zuerst in die Berathung des Budget für 1864 einzutreten ist. Referent war Abgeordneter v. Forckenbeck. Die Regierung war durch den Geh. Finanzrath Mölle vertreten. Derselbe hat erklärt, die Regierung wünsche dringend, daß die Etatsvorlagen pro 1863 zuerst berathen würden; es müsse ihr daran liegen, eine feste Basis für ihre Rechnungslegung zu gewinnen; auch möchte sie die Meinung des Hauses recht bald über gewisse noch zurückgestellte neue Ausgaben vernehmen. Welcher Art diese Ausgaben sind und bis zu welcher Höhe sie sich belaufen, ist in der Kommission noch nicht ermittelt worden. — Der Abgeordnete Hagen hat den zweiten Punkt seines Antrags — ausdrückliche Zurückstellung der Etatsvorlagen für 1863 — zurückgezogen. Die Beschlußnahme ist ausgesetzt worden.

C. S. — Wir erhalten heute über den Staatshaushaltsetat pro 1864 einige Andeutungen, denen wir Folgendes entnehmen: Die Staatsschulden betragen 261,835,704 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., deren Verzinsung 10,490,616 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. erfordert. Die Schuld betrug 1863: 254,154,840 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und an Zinsen wurden 10,283,413 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. bezahlt, es sind also 1864: 7,680,864 Thlr. Schulden mit 207,230 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Zinsen mehr. Auf die Tilgung der allgemeinen Staatsschulden sollen 4,249,236 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verwendet worden. — Die unverzinsliche Staatsschuld (Kassenanweisungen) beträgt wie im Jahre 1863: 15,842,347 Thlr. Von der Verzinsung kommen 3,676,857 Thlr. für Eisenbahnschulden, von der Tilgung 1,008,100 Thlr für Eisenbahnschulden.

Etat des Herren- und Abgeordnetenhauses: Der Bureau-Direktor, die Registratoren, Botenmeister und Kastellan erhalten die Eigenschaft der Staatsbeamten und sind also pensionsberechtigt, sind aber auch verpflichtet, der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt beizutreten. Während der Amtsdauer des Präsidenten stehen sie unter seiner Disziplin, in der Zwischenzeit sind sie dem Minister des Innern untergeordnet. Beim Abgeordnetenhause fungirt der Botenmeister als Kastellan, und der Vorsteher des stenographischen Bureaus ist ebenfalls Staatsbeamter.

Staatsministerium: Der Präsident desselben erhält in der Eigenschaft als solcher 10,000 Thlr. und freie Dienstwohnung; der Präsident ist Herr v. Bismarck, der in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten fernere 16,000 Thlr. incl. 6000 Thlr. Repräsentationsgelder, zusammen also 26,000 Thlr. bezieht und ebenfalls eine freie Dienstwohnung hat; erstere — diejenige im Staatsministerialgebäude, bewohnt der Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium, Herr v. Thile. Die Kosten für das literarische Bureau (1 Direktor mit 1200 Thlr., 1 Sekretär 600 Thlr.) sind beibehalten, ebenso der Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke mit 31,000 Thlr.

Etat für die General-Ordenskommission: unter Titel 4 ist der Ehrensold für die Inhaber des eisernen Kreuzes I. und II. Klasse mit resp. 150 und 50 Thlr. aufgenommen; an 73 Inhaber der I. Klasse werden 10,950 Thlr., an 1615 Inhaber der II. Klasse 80,750 Thlr. gezahlt.

Ministerium der auswärtigen Angelenheiten: Es ist im dienstlichen Interesse nothwendig geworden, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wie dies früher schon der Fall gewesen, wieder in zwei Abtheilungen zu theilen und an die Spitze der zweiten Abtheilung einen Ministerialdirektor zu stellen. — Die Dotation für den Unterstaatssekretär, dem neben der Vertretung des Ministers speciell die Leitung der politischen Abtheilung obliegt, steht bereits mit 4500 Thlr. im Etat, dagegen wird die Besoldung für den Direktor der II. Abtheilung mit 4000 Thlr. neu zum Etat gebracht. Zu dem Ressort dieser II. Abtheilung gehören: die Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten, die gesammten Verkehrsangelegenheiten, insbesondere die Eisenbahn-, Chaussee-, Post-, Telegraphen-, Gewerbe-, Patent-, Münz-, Quarantainen-, Kolonisations-, und Auswanderungs-Angelegenheiten; die Marineangelegenheiten, das Konsularwesen, die deutschen Bundessachen, soweit sie nicht vorzugsweise politischer Natur sind; die Hoheitssachen; die Justiz-, Polizei- und Paßsachen; die Militärsachen; die Auseinandersetzungen mit fremden Staaten in Landesschuldensachen, wegen Lieferungen und Leistungen ꝛc.; die Preßsachen und die Intercessionen. Dagegen ist die Stelle eines vortragenden Rathes mit 2600 Thlr. eingezogen worden. — Für die Unterhaltung des zur Dienstwohnung des Ministers gehörigen Gartens wird ein Mehr von 500 Thlr. gefordert. — Es sind mit Rücksicht auf die Lokalverhältnisse und die Theuerung erhöht die Diensteinnahme: des Legat-Sekretärs in Konstantinopel um 300 Thlr., des Gesandten in Kopenhagen um 1000 Thlr., des Gesandten in Rom um 2000 Thlr., des General-Konsuls in China um 4000 Thlr. — Der Ministerresident-Posten in Hamburg ist als Gesandtenposten wieder hergestellt und mit 10,000, 2000 Thlr. mehr als früher, dotirt worden. — Der jetzige Gesandte in Turin erhält nicht mehr die dem Grafen Brassier de St. Simon persönlich bewilligt gewesene Miethsentschädigung von 1060 Thlr.

Der zur Bestreitung der amtlichen Ausgaben bei den Gesandtschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten ausgesetzte Fonds, welcher seit 1856 mit überhaupt 84,000 Thlr. dotirt ist, entspricht dem wirklichen Bedürfniß nicht, da der Geschäftsumfang sich gesteigert, auch neue Konsulate errichtet worden sind. Es werden 30,000 Thlr. zur Erhöhung dieses Fonds ausgeworfen. — Im Büreau dieses Ministeriums sind beschäftigt: außer dem Unter-Staats-Sekretär und dem Ministerial-Direktor, 8 vortragende Räthe, 12 Expedienten, 3 Bureaubeamte, 7 Chiffreurs, 2 Telegraphisten, 5 Registraturbeamte, 2 Kassenbeamte, 10 Kanzleibeamte, 1 Botenmeister, 10 Kanzleidiener, 2 Portiers. — Der Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Preußen Behufs Rückkehr in die Heimath, Remuneration für Unterbeamte, Beschaffung politischer und polizeilicher Mittheilungen ist von 19,000 auf 34,000 Thlr. erhöht worden. — Der Fonds für unvorhergesehene Ausgaben, Einrichtungsgelder ꝛc. ist von 27,670 auf 38,000 Thlr. erhöht. Sämmtliche Ausgaben für dieses Ministerium stellen sich auf 963,755 Thlr. Darunter künftig wegfallend 12,830 Thlr.; also 55,160 Thlr. höher als in dem Budget pro 1863.

An Wartegeldern sollen 1864 gezahlt werden 59,313 Thlr., und zwar an 1 Staatsminister, 2 Oberpräsidenten, 1 Bankchef, 3 Regierungspräsidenten, 1 Regierungs-Vicepräsident, 2 Direktoren des literarischen Bureaus, (v. Bardeleben und Dr. Wehrenpfennig), 7 Gesandte und Geh. Legationsräthe, 1 Legationssekretär, 1 Kanzler, 1 Regierungssekretär, 1 Oberförster, 1 Amtswachtmeister, 1 Postschiffskapitän, 17 Beamte aus dem Ressort des Handelsministers, 1 Polizeipräsident, 5 Polizeidirektoren, 11 Landräthe, 1 Polizei-Oberst, 8 andere Polizeibeamte, 1 Oberstaatsanwalt, 10 Professoren und Lehrer, 1 Geh. Admiralitätsrath und 5 andere Beamte, zusammen an 85 Beamte.

— Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 und des dazu gehörigen Nachtrages" lautet:

Wir Wilhelm ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: §. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr 1863 wird in Einnahme auf 137,744,159 Thlr. und in Ausgabe auf 139,844,159 Thlr., nämlich: auf

133,591,355 Thlr. an fortdauernden und auf 6,252,804 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Die Mittel zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben (§. 1) sind, insoweit letztere nicht aus den rechnungsmäßig sich ergebenden wirklichen Einnahmen bestritten werden können, bis auf Höhe von 2,100,000 Thlr. aus dem Staatsschatze zu entnehmen. §. 3. Der anliegende Nachtragsetat für das Jahr 1863 wird in Ausgabe auf 5,275,386 Thlr. festgestellt. Zur Bestreitung dieser Ausgaben werden dem Finanzminister die Ueberschüsse des Jahres 1862 in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864, lautet:

Wir Wilhelm rc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: §. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr 1864 wird in Einnahme auf 141,333,738 Thlr., und in Ausgabe auf 143,833,738 Thlr., nämlich: auf 137,194,638 Thlr. an fortdauernden und auf 6,639,100 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Die Mittel zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben (§. 1) sind, insoweit sie nicht aus den rechnungsmäßig sich ergebenden wirklichen Einnahmen bestritten werden können, bis auf Höhe von 2,500,000 aus dem Staatsschatze zu entnehmen.

— Von den Wahlprüfungen stehen mehrere von besonderem Interesse noch bevor; man ist namentlich gespannt auf die Anträge der betreffenden Abtheilungen über die Wahlen in den Wahlbezirken Elbing und Siegenrück, in welchen starke Beeinflussungen vorgekommen sein sollen. — Bis jetzt sind an das Abgeordnetenhaus nur erst etwa 30 Petitionen gelangt.

— Nach dem so eben erschienenen Fraktionsverzeichniß stellt sich folgendes Verhältniß auf: Fortschrittspartei 138, Bockum-Dolffs 106, Centrum (katholisches) 27, Konservative 35, Polen 24; 14 Mitglieder gehören keiner Fraktion an (Wilde), 6 Nachwahlen sind zu vollziehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. November. [Eisenbahnbau.] Wenn wir gestern hervorhoben, daß sich das gemeinsame Streben der hiesigen Einwohner auf das Erlangen einer Verbindung mit dem europäischen Eisenbahnnetz mit aller Kraft richten müsse, so liegt nicht minder ein Grund zu gleichen Schritten, wenn wir zunächst die augenblicklich uns vorwiegend beschäftigende Posen-Gubener Eisenbahn ins Auge fassen, für die Landkreise Posen, Buk und Meseritz vor, für die Gebiete unserer Provinz, die zur Zeit viele Schwierigkeiten wegen mangelhafter Kommunikationsmittel selbst im Binnenverkehr noch zu bekämpfen haben. Die hiesige Handelskammer weist in ihrer Deutschrift auf die wohlthätigen Folgen hin, welche die Ostbahn für die Landwirthschaft der Provinz Ostpreußen gehabt, und hebt mit Nachdruck hervor, daß in Preußen und namentlich in den östlichen Provinzen der Landbau die wichtigste, sicherste und nachhaltigste Quelle des Nationalwohlstandes sei und daß sich seiner produktiven Entwickelung nur noch durch den Bau von Eisenbahnen Vorschub leisten lasse, weil der Landwirth nicht mehr an der hergebrachten Bewirtschaftungsweise festhalten könne, sondern, um den umfänglichen Ansprüchen des Staates, des Kreises und der Kommunen zu genügen, — das immer theurer werdende Arbeitslohn, wollen wir unsererseits noch hinzufügen, zu erschwingen — spekulativ wirthschaften, aber auch vermöge der Eisenbahnkommunikation im Stande sein muß, von allen günstigen Handelskonjunkturen Nutzen zu ziehen. Die Herstellung einer Eisenbahn durch diese oder einen der benachbarten Kreise, ist für diese eine hochwichtige Frage, für welche dieselben indeß etwas mehr Interesse als das bisher der Fall war, zeigen müssen. Früher war ein Theil der Mitglieder des Posener Kreistags gegen alle Zuschüsse zu Chausseebauten im Kreise Posen, weil man annahm, daß die benachbarten Kreise, um einen leichteren Absatz für ihre Produkte nach Posen zu ermöglichen, zu den nöthigen Opfern sich bequemen würden. In Betreff der Eisenbahn liegt die Frage anders; wir alle bedürfen ihrer gleich dringend. Von dieser Auffassung geleitet, sind denn auch von Gutsbesitzern des Posener Kreises schon nahe an 100,000 Thaler Aktien gezeichnet worden. Von einer lebhaften Betheiligung des Kreises Buk vernehmen wir nichts, und gerade dieser Kreis hat allen Grund dieselbe durch die That zu bekunden. Der gestrige „Staatsanzeiger" enthält die landesherrliche Koncession zu dem Bau für die ostpreußische Südbahngesellschaft von Pillau nach Königsberg und von da nach Bartenstein, Rastenburg, Lötzen nach Lyck. Der Bau dieser Eisenbahn wird durch eine Gesellschaft englischer Kapitalisten unter Betheiligung der Kreise und Städte in einem gewissen Verhältnisse zu den Kosten der Ausführung unternommen. Hier hat es an der nöthigen Unterstützung des Unternehmens Seitens der Kreiseingesessenen nicht gemangelt; auch bei uns wird sie nicht ausbleiben, wenn man zur Erkenntniß der Nothwendigkeit ihrer Gewährung gekommen sein wird.

— Die Nachrichten, die aus den polnischen Grenzkreisen hierher gelangen, bestätigen, daß die kleinen Banden, die hier und da auftauchen, fast nur auf Raub ausgehen. Die besseren Elemente der Bevölkerung hatten sich mit wenigen Ausnahmen von Anfang an von dem Aufstande fern gehalten; sie hatten geschehen lassen, was sie nicht hindern zu können glaubten. Nur die Jugend, die ohne Einsicht und Erfahrung für eine erhabene Idee zu kämpfen glaubte, während sie nur das übel berathene Werkzeug einzelner Ehrgeiziger war, — nur diese hatte dem Aufstande in den Grenzkreisen einen anderen Anschein verliehen. Aber nur auf kurze Zeit. Jetzt hat auch diese, enttäuscht und entnüchtert, sich zurückgezogen. Es blieben nur die unsauberen Elemente zurück, die, arbeitsscheu und verderbt, das abenteuernde Leben lieb haben. Die kleinen Städte der Provinz Posen lieferten einen nicht geringen Beitrag zu jenen Banden, die seit Monaten in den Kreisen Wloclawek, Konin und Kalisch, von ihren Verstecken aus, die Umgegend brandschatzen. Mehrere der berüchtigtsten Diebe Posens haben sich dorthin begeben. Einige haben dort den verdienten Lohn gefunden, Andere sind noch fort. Der unlängst aus der hiesigen Frohnveste entsprungene G., der mit anderen Spießgesellen schon einmal drüben war, hat sich wieder dorthin gewendet. Kein Wunder in den Lagern wenn Raub und Mord jenseits der Grenze sich stets wiederholen und die Anstifter so vielen Unheils gleich dem Zauberlehrling rufen: Wehe! die ich rief die Geister, werd' ich jetzt nicht los. Im Dorfe O. bei Zagorowo erschien in voriger Woche Abends eine Bande und erpreßte von den Wirthen Geld und Lebensmittel. Der Einwohner N. hatte sich eben zur Ruhe gelegt, als die Bande an sein Haus klopfte und ihn herausrief. Vor die Hausthür tretend, fragte einer der Unholde, wer er sei, und als er einen deutschen Namen nannte, streckte er den Unglücklichen durch einen Pistolenschuß todt zu Boden. Einem wohlhabenden polnischen Bauernwirth in demselben Dorfe wurden 100 Stockprügel zugetheilt, weil er früher einmal bei der Aufspürung einer ähnlichen Bande geholfen hatte. In dem Schlosse eines geflüchteten polnischen Gutsbesitzers im Koniner Kreise quartierte eine solche Bande durch mehrere Tage sich ein und zechte nach Herzenslust, indem sie drohte die Scheunen anzuzünden, wenn man den Russen ihren Aufenthalt verrathen würde. Ein deutscher Müller, den die Bande heimsuchte, wurde noch vor wenigen Tagen grausam ermordet.

— Dem Vernehmen nach ist Herr Regierungsrath Klewitz auf seinen Wunsch von hier nach Minden an Stelle des von dort hierher versetzten Herrn Regierungsraths Schück versetzt worden.

— [Schüleranfeindungen.] Es ist eine traurige Erscheinung, wenn die politische Spaltung der beiden Nationalitäten in unserer Stadt sogar unter der lernenden Jugend, und nicht nur unter der ältern, sondern häufig gerade unter der jüngern hervortritt, und zu Thätlichkeiten führt. Politische Reibungen haben bereits mehrmals zwischen den Schülern unserer beiden Gymnasien, des Marien- und Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, stattgefunden, und gestern Mittag artete eine solche Schlägerei auf dem Grünen Platze in einen allgemeinen Steinhagel aus, worin namentlich mehrere jüngere Schüler blutige Verletzungen davontrugen. Ein großer Theil der Schuld an solchen Vorgängen fällt den Eltern zu, die ihre Kinder und besonders die kleinern, in politische Verhältnisse einweihen, ja häufig bis ins Kleinste damit bekannt machen wollen, wodurch natürlich der Haß bei diesen Kleinen geschürt wird. Aber auch die Lage unserer Gymnasien und einiger andern Schulen ist daran Schuld, da die Schüler derselben zum größten Theil auf dem Grünen Platz und in der Schützenstraße zusammenstoßen und sich hier ganz bequem zum Kampfe rüsten können. Mit der Zeit wird sich unter dem besänftigenden Einfluß der Lehrer, vorzüglich aber der Eltern, diese aufgeregte Stimmung wieder verlieren.

L — Vorgestern Abends 6 Uhr fand, wie bereits angekündigt worden, in der Kreuzkirche ein Bibelfest zur Feier des 46jährigen Bestehens der Provinzial-Bibelgesellschaft, einer Tochtergesellschaft der 50jährigen Hauptgesellschaft zu Berlin, statt. Die Festpredigt hielt Herr Pastor Rudolph aus Kopnitz über 2. Petr 1. 19. Darauf gab Herr General-Superintendent Dr. Cranz einen erbaulichen, höchst interessanten Bericht über die bisherige Wirksamkeit der Bibelgesellschaft im Allgemeinen, sowie über ihre besondere Thätigkeit seit den letzten 5—6 Decennien, einen Bericht, der wahres Interesse für die Ausbreitung des Wortes Gottes erwecken mußte. Bemerkenswerth war dabei die gegebene Notiz, daß in der Zeit von der Reformation bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts ungefähr vier Millionen Bibeln incl. der Neuen Testamente, aber in den letzten 50—60 Jahren die große Summe von 90 Millionen Bibeln zu immer billigeren Preisen, abgesehen von der bedeutenden Menge von Gratis-Exemplaren, verbreitet worden seien. Es wurde zum Schlusse dieses anregenden Berichtes auf die Nothwendigkeit fortgesetzter Bethätigung am Werke der Bibelverbreitung hingewiesen, auch wurden die Mittel angegeben, wie solche in's Werk zu setzen sei. Darauf wurde, nach dem Gesange: „Nun, Herr, erhalt Dein heil'ges Wort", eine Ansprache an die Kinder, unter welche Bibeln vertheilt werden sollten, von dem Herrn Konsistorialrath Carus gehalten, und die Geschichte der Entstehung unserer so wie der englischen Bibelgesellschaft in erbaulicher Weise vorgeführt. Nachdem von den anwesenden Geistlichen unserer Stadt eine nicht unbedeutende Anzahl Bibeln unter die Kinder vertheilt worden, ward durch Herrn Oberprediger Klette mit Schlußgebet und Segen das Fest beschlossen. Bei dem Ausgange aus der Kirche wurd.n an den Kirchenthüren zum Besten der Bibelgesellschaft milde Beiträge gesammelt.

* Pakosch, 11. Novbr. Ein Ereigniß, das die ganze polnische Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend in Bewegung setzte, war die am 1. d. Mts. stattgehabte, überaus feierliche Beerdigung eines schlichten Bauern aus der Umgegend von Kruschwitz, Namens Anton Sochecki. Tausende hatten sich aus allen Ständen, vom Edelmann bis zum Bettler, eingefunden und die katholische Kirche hatte die ganze Pracht ihres äußeren Kultus aufgeboten, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Der Leichenzug war eine Viertelmeile lang. Kein Held, Staatsmann oder Gelehrter, und wäre er der größte Wohlthäter der Menschheit, kann im Tode mehr geehrt werden, als der schlichte Bauer Anton Sochecki. Edelleute und Geistliche besorgten sein Begräbniß und erließen nach allen Himmelsgegenden bis auf eine Entfernung von 3 bis 4 Meilen Einladungen zur Betheiligung an demselben. Mit Recht fragt man, was für Verdienste das arme Bäuerlein aus der Gegend von Kruschwitz, das hier und in der Umgegend Niemand gekannt hatte, sich erworben, die es so hoher Ehre werth machten. Die Sache ist folgende: Anton Sochecki war zum Wahlmann gewählt und sollte am 28. v. M. in Labischin für die polnischen Kandidaten seine Stimme abgeben. Einige Tage vorher erkrankte er und da er sich zur weiten Reise nach Labischin zu schwach fühlte, so fragte er seinen Seelsorger, ob seine Reise durchaus nothwendig sei oder ob er ohne Verletzung seines Gewissens zu Hause im Bett bleiben könne. Der Geistliche, ein gewissenhafter Pole, machte ihm die Reise nach Labischin zur strengsten Gewissenspflicht, die Religion und Vaterland von ihm erheischten. Und so machte sich denn der todeskranke Sochecki, als gehorsames Beichtkind, im Wagen tief in Betten verpackt, auf die weite Reise! Er kam noch lebend in Labischin an, ließ sich in das Wahllokal tragen und gab dort seine Stimme für den Gutsbesitzer Kantak und den Domsyndikus Wegner ab. Mit diesem Akt war auch seine Lebenskraft völlig erschöpft. Er wurde, schon dem Tode nahe, noch schnell mit den Sterbesakramenten versehen, sodann auf den Wagen gepackt und in vollem Galopp ging es der fernen Heimath zu! Der Aermste kam aber nur bis Pakosch, wo er am 29. d. M. verschied. Er hat eine Frau und 9 unverheirathete Kinder hinterlassen. Auf Befehl seines Beichtvaters war er zum Märtyrer der Nationalsache geworden und als solcher sollte er durch das überaus feierliche Begräbniß geehrt werden. Der Geistliche Stankowski schloß die Leichenrede, in welcher er neben der That der heroischen Aufopferung des Verstorbenen die unaussprechlichen Leiden Polens geschildert hatte, mit folgenden Worten: „Priester, Herr, Bürger und Bauer sind leibliche Brüder dieses Landes. Lieben wir uns denn und halten wir stets und überall fest zusammen und flehen wir zusammen zu dem Herrn, der über uns ist, und er wird sich erbarmen und Mitleid mit uns haben und uns das mit dreifacher Kette verschlossene Thor öffnen u. s. w." (Brb. Ztg.)

Personal-Chronik.

Posen, 18. Nov. [Personal-Veränderungen] bei den Justizbehörden im Bezirke des königlichen Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Oktober 1863. Bei dem Appellationsgerichte: der Appellationsgerichts-Referendarius Kleine ist zum Gerichts-Assessor ernannt. Bei dem Kreisgericht in Birnbaum: der Büreau-Diätar Tietz aus Kosten ist an die Gerichtskommission in Schwerin a. W. versetzt. Bei dem Kreisgericht in Grätz: der Staatsanwalt Knoll ist nach Kolberg versetzt und die einstweilige Verwaltung der erledigten Stelle dem Gerichts-Assessor Stahr übertragen worden. Der Bureau-Diätar Schröder ist gestorben, und der Civil-Supernumerar Löbe als Büreau-Diätar angenommen. Der Hülfsgefangenwärter Michallak ist zum gerichtlichen Gefangenwärter ernannt. Bei dem Kreisgericht in Kempen: der Bote und Exekutor Zugehör ist zum ersten Gerichtsdiener ernannt. Bei dem Kreisgericht in Kosten: der Büreau-Diätar Keitel aus Schwerin a. W. ist hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht in Krotoschin: der Hülfsexekutor Günther ist zum Boten und Exekutor ernannt. Bei dem Kreisgericht in Posen: der Gerichtsassessor Rosinski aus Schrimm ist hierher versetzt. Der Invalide Niebel ist als Hülfsexekutor angenommen. Bei dem Kreisgericht in Wreschen: der Exekutor Müller ist zum ersten Gerichtsdiener ernannt und der Exekutor Linke aus Krotoschin hierher versetzt worden.

Vermischtes.

* Frankfurt, 9. November. Heute, als an dem Todestage Robert Blums, wurde wieder eine schwarze Fahne, diesmal auf der Maininsel, ausgehängt. Die Polizei ließ die Fahne nicht wie früher entfernen, sondern ruhig hängen.

* Bückeburg, 13. Novbr. Die interessante Klage, welche der Kaufmann Herr Charles Sturm aus London gegen unsern Fürsten auf eine Entschädigungssumme von mehr als einer Million Thaler, wegen Zurücknahme einer Concession zur Errichtung und Ausführung einer fürstlich schaumburg-lippe'schen Landeslotterie, erhoben hat, ist von der Justizkanzlei abgewiesen worden. Diese erklärt sich für incompetent über die höchste Person Sr. Durchlaucht und giebt es dem Kläger anheim, seine Klage gegen die fürstliche Regierung zu richten, oder sich mit einer Beschwerde an den Bund zu wenden. Da aber der Fürst sich ausdrücklich auf die Klage eingelassen und die Regierung zu Bückeburg mit seiner Vertretung beauftragt, auch die Justizkanzlei auf Grund dessen gerichtliche Acte vollzogen hat, so dürfte die nachträgliche Incompetenzerklärung für rechtlich nicht begründet erachtet werden. In dem von dem Dr. Mansfeld in Wolfenbüttel angefertigten Revisionsantrage wird, außer dem erwähnten Grunde gegen das Urtheil der Justizkanzlei, noch in sehr einleuchtender Weise vortrefflich ausgeführt, daß im Falle eines bei Ausübung eines Landeshoheitsrechts vorgefallenen Eingriffes in wohlerworbene Privatrechte und einer daraus hergeleiteten Entschädigungsforderung, wo also eine wirkliche Justizsache in Frage steht, die Competenz der Landesgerichte zur Entscheidung eines gegen den Landesherrn, als Vertreter des Staates, erhobenen Processes vollkommen begründet sei. Wo der Fürst, wie in Schaumburg-Lippe, völlig absolut waltet, ist diese Behauptung kaum anfechtbar, und man darf auf die Entscheidung der Juristenfakultät, welche das Revisionsurtheil abgiebt, bei dem allgemeinen Interesse des Falles, gespannt sein. (Z. f. N.)

* Von der unteren Lenne, 13. Nov. Frhr. G. v. Vincke wird in nächster Zeit seinen Aufenthalt in unserer Gegend nehmen; derselbe hat den Neubau seines Stammschlosses, in der Nähe von Hohensyburg und Kabel, dem Hrn. Baumeister Giovanini von Hagen übertragen.

* Turin, 13. November. Der Mont Cenis ist seit gestern nicht mehr zu passiren; Reisende sind genöthigt, andere Routen einzuschlagen.

* London, 12. November. Auf der Themse leegt nahe bei der Hungerfordbridge ein eigenthümlich konstruirtes Dampfschiff, deren es bereits mehrere giebt und welche durch ihren Namen „Connector" ihre Konstruktion andeuten. Diese Dampfschiffe bestehen aus mehreren Stücken, von denen ein jedes ein völlig in sich abgeschlossenes Ganzes ist und die mit Leichtigkeit aus dem Schiffskörper entfernt und demselben wieder eingefügt werden können. Jedes Stück hat Bug und Spiegel, so daß es für sich zu segeln im Stande ist. In der letzten Abtheilung befindet sich die Maschine. Durch starke Verbindungsglieder werden die einzelnen Stücke zusammengehalten, doch bleibt die Zusammenfügung lose, und wenn das Schiff von Wellen bewegt wird, so heben und senken sich die einzelnen Theile nicht gleichmäßig. Der Connector soll sich bereits auf See bewährt haben. Der Zweck der Konstruktion ist der, daß, wenn das Schiff Güter nach verschiedenen Punkten geladen hat, so wird an jedem Landungsorte die betreffende Abtheilung ausgehakt und zurückgelassen, die anderen wieder zusammengefügt, bis zuletzt die Maschinenabtheilung übrig bleibt, diese kehrt dann wieder zurück und sammelt ihre einzelnen Stücke, welche inzwischen beladen werden können. Man glaubt auf diese Weise dadurch wesentliche Ersparnisse zu machen, daß die kostspielige Maschine nie unthätig wird. Ob die Kalkulation richtig ist, wird bezweifelt, ebenso ob die Connectoren sich auf See bewähren werden. Die erste Probefahrt auf See soll indeß ein Connector mit Erfolg bestanden haben. Der Erbauer beabsichtigt Schiffe aus zehn Theilen zu konstruiren.

* [Eine neue Art Kirchenbau.] Ein Gebäude, dessen Mauern aus einem ganz neuen Material gebaut werden, eine Kirche, erhebt sich eben in der Nähe von Paris. Dieses Bauwerk, sagt „le Siècle", wird bis zur Dachhöhe aus einem hausteinähnlichen Aggregate aufgeführt, und sollen Wölbung und Zimmerung von Metall sein. Außer dem im verwichenen Monat Juni feierlichst gelegten Grundsteine wird kein natürlicher Stein an dem Gebäude verwendet. Das Material dieses Monuments der Baukunst ist eine Mischung von Kalk, Sand u. s. w., welche auf der Baustelle mit Hülfe einer Maschine derart gemischt werden, daß eine Art Cement daraus entsteht. Das so gewonnene Amalgam wird in Preßformen gebracht und ist nach Verlauf einer bestimmten Frist das Aggregat fertig. Aus der Form geht dann ein äußerst harter, vollständig façonirter Stein hervor, mit Rippen, Säulentheilen, kurz mit jeglicher Ornamentik, welche der Regel nach vom Steinmetz ausgehauen wird. Jedes aus der Presse hervorgehende Werkstück ist in seiner Axe durchbohrt. Die Durchbohrung korrespondirt, wenn der Block an seine Mauerstelle gebracht ist, mit der Durchbohrung des unterliegenden Blockes, und wird durch einen Cementguß ausgefüllt, der den Verbindungsknoten abgiebt. Die „pseudolithe" Kirche, mit deren Bau man vor fünf Monaten begann, ist schon so weit aufgeführt, daß die Umfassungsmauern im nächsten Monate Dezember vollendet sein werden. Sie sollen den ganzen Winter hindurch der freien Luft ausgesetzt bleiben, die, wie man behauptet, einen heilsamen Einfluß auf die Materialien ausüben wird.

* Der Nordlandsreisende Simpson erzählt, daß es unter den Jakuten besondere Leute giebt, die sich auf die Kunst des Vielessens legen. Um sich von dieser Kunst zu überzeugen, gab er zweien solcher Vielfräße von Profession eine freie Mahlzeit. Für jeden von ihnen wurde 1 Pud (gleich 40 Pfund) gekochtes Rindfleisch und für beide zusammen eine Schüssel mit 1 Pud geschmolzener Butter aufgetragen. In 2 Stunden hatten sie Alles rein aufgezehrt. — Bei reichen Hochzeiten werden ein Paar solche Künstler gemiethet, und zwar einer von der Braut, der andere vom Bräutigam, und wessen Part am meisten essen kann, der glaubt die künftige Oberhand in der Ehe davonzutragen.

Angekommene Fremde.

Vom 17. November.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Doktoren Freund nebst Frau aus Gleiwitz und Mayer aus Lissa, Pfarrer Schulze aus Znin, Gutsbes. v. Jasinski nebst Frau aus Witakowice, Fabrikbesitzer Preibisch aus Reichenow, Assessor Milch aus Breslau, die Kaufleute Milch und Lenz aus Stettin, Schulze aus Chemnitz, Jakobsohn, Hamburger und Frau Milch aus Breslau.

BAZAR. Agronom Klepoczewski aus Miloslaw, die Gutsbesitzer v. Zakrzewski aus Osiek, v. Bienkowski aus Smuszewo, v. Koczorowski aus Czerwinek, v. Roznowski aus Sarbinowo und v. Daleszynski aus Domaslawko.

HOTEL DE PARIS. Gutspächter Temel nebst Frau aus Mlodasko, Frau Gutsbes. Majewska aus Lazisk, Bürgermeister Schneider aus Kiszkowo, Oekonom Janicki aus Bielejewo.

HOTEL DE BERLIN. Bürger Krajewski nebst Frau aus Kalisch.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Gutmann und Plasterek aus Grätz, Kaiser jun. aus Miloslaw, Berger aus Pinne, Lewin sen. und jun. aus Dolzig, Rogazinski aus Gnesen und Frau Hirsch aus Gonsawa.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Rohmann und Frau Borchard aus Wongrowiec.

Vom 18. November.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Czarnikow und Meier aus Berlin, Rittergutsbesitzer Freiherr v. Haza-Radlitz aus Lewitz, Königlicher Hoffschauspieler Liebe aus Hannover, Baumeister Stichel aus Samter.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Gebrüder Grafen Miaczynski aus Pawlowo, v. Zakrzewski nebst Frau und Zaremba aus Zabno, Gutspächter Steinborn aus Wyczinki, Agronom Daszkiewicz aus Gora, Vikar Hemmerling aus Wongrowitz, Geistlicher Heynowicz aus Gostyn, Premierlieutenant Kummer aus Kottbus, Frau Slugocka und Fräulein Architecter aus Warschau.

(Beilage.)

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbes. Frau v. Banaszkiewicz aus Ulenno und v. Skorzewski aus Droszew, Rentier v. Bonkowski nebst Frau aus Schroda, Kreisbaumeister Rose aus Kosten, die Pastoren Frommberger aus Lissa, Hartnik und Schulze Brechler aus Orzeszkowo.
STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Norzycki aus Dresden, Rentier Hegel und Assessor Werner aus Breslau, Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Goslawice, die Kaufl. Bauch aus Glogau und Schaeffer aus Wesel.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberförster Prall aus Ottorowo, die Kaufl. Reichenbach und Lam aus Berlin, Stake aus Wanfried, Eylert aus Solingen, Schneider und Seebach aus Ratibor.
HOTEL DE BERLIN. Die Pröbste Kropiwnicki aus Pempowo und Wojtaszewski aus Gosciejszyn, Kommissarius Michalowski nebst Frau aus Woynowo, Landwirth Gumbrecht aus Laßwitz, Böttchermstr. Kollewe aus Punitz, Pastor Schiedewitz aus Laßwitz, Gutsbesitzer Lehmann aus Garby, die Kaufleute Kuttner aus Wreschen, Levy aus Strzalkowo und Joel aus Slupce.
SCHWARZER ADLER. Die Gutspächter v. Musielski aus Chudzice und v. Koraszewski aus Malczin, die Rittergutsbesitzer v. Radonski aus Bieganowo und Frau Lesser aus Markowice.
BAZAR. Partikulier Laurentowski aus Berlin, die Gutsbes. v. Sikorski aus Kosztowo, v. Dziembowski aus Goranin, v. Niegolewski aus Wloscijewki, Frau v. Niegolewska aus Niegolewo und Frau v. Kozmian aus Polen.
HOTEL DE PARIS. Gutspächter Szmitt aus Pleschen, die Pröbste Binert aus Broniszewice und Wittan aus Solec, Bürger Smiesniewicz aus Schroda, Gutsverwalter Leußner aus Babin.
SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Mühlenbesitzer Smiszalski aus Opalenica, Roßarzt Grünberg aus Buk, die Kaufleute Stern, Badt und Jablonski aus Grätz.
EICHENER BORN. Die Kaufleute Fernbach aus Chodiß und Frau Perle aus Konin, Seifensieder Sumierski aus Mlawa, Gastwirth Kasper aus Swiączyn, Hutmachermstr. Rosenberg aus Ryczywol.
DREI LILIEN. Schäferei-Direktor Doelchner aus Belgard, Bürger Chmera aus Rogasen.
PRIVAT-LOGIS. Fräulein Kupke aus Krotoschin, Königsstraße Nr. 2.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Für Kunstgärtner.

Der fiskalische Garten auf der Königsstraße hierselbst, mit Wohn- und Orangeriegebäuden, ungefähr 5 Morgen 24 Quadrat-Ruthen groß, soll mit der Verpflichtung, ihn als Mustergarten und hauptsächlich zu dem Zwecke zu benutzen, um angehende Gärtner auszubilden, vom 1. April 1864 bis 1. Oktober 1868 verpachtet werden. Bewerber wollen unter Angabe ihres Wohnortes, Beifügung ihrer Qualifikationszeugnisse als Kunstgärtner, so wie unter Angabe ihrer Vermögensverhältnisse ihre Pachtgebote bis spätestens

den 31. Januar 1864
Vormittags 10 Uhr

im Oberpräsidial-Büreau hierselbst bei dem Herrn Regierungssekretär **Barnik** — wo auch die näheren Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen — schriftlich abgeben.
Nachgebote bleiben unberücksichtigt.
Posen, den 14. November 1863.
Das königliche Oberpräsidium.

Bekanntmachung.

An Stelle der bei der hiesigen Synagogengemeinde nach 6jähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Repräsentanten und Stellvertreter sind am 24. September c. auf 6 Jahre neu- und wiedergewählt worden:
1) Zu Repräsentanten: die Herren **Julius Briske, Samuel Hänisch, Moritz Mamroth, Bernhard Jaffe, Raphael Seegall, Heimann Marcus, Gumprecht Weiß.**
2) Zu Stellvertretern: die Herren **David Borchert, Louis Löwinsohn**, Dr. **Philipp Werner, Leiser Pulvermacher, Heinrich Grunwald.**
Die neu- und wiedergewählten Mitglieder sind am 8. v. Mts. in ihr Amt eingeführt worden.
Ferner sind an Stelle der nach 6jähriger Dienstzeit verfassungsmäßig ausscheidenden Verwaltungsbeamten in der Sitzung der Repräsentantenversammlung vom 8. Oktober c. auf 6 Jahre neu- und wiedergewählt worden: die Herren **Salomon Löwinsohn** und **Salomon Brisk** als Beigeordnete, und die Herren **Jakob Abraham Asch** und **Jakob Königsberger** als Stellvertreter.
Posen, den 16. November 1863.
Der Polizei-Präsident und Wahlkommissarius
v. Bärensprung.

Bekanntmachung.

Am 1. April k. J. soll ein Ordonnanzlokal für durchgehende Kommandos im Wege der Submission gemiethet werden.
Die Submissionen sind mit der Bezeichnung „Vermiethung eines Ordonnanz-Lokals" versiegelt bis zum 26. November d. J. Mittags im Servisamte abzugeben. Die Eröffnung erfolgt an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr.
Die Submissionsbedingungen können während der Dienststunden im Servisamt eingesehen werden.
Posen, den 14. November 1863.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des ***Boguslaus Wladimir v. Zakrzewski*** zu **Wyszki**, Kreis Pleschen, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 4. December 1863,
Vormittags um 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtslokale zu **Pleschen** anberaumt worden.
Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Pleschen, den 11. Oktober 1863.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissarius des Konkurses:
Hausleutner.

Handelsregister.

Der Rittergutsbesitzer **Otto Sigismund v. Treskow** auf **Owinsk** hat seine Firma ***Otto Sigismund v. Treskow*** angemeldet und ist dieselbe in unser Firmen-Register unter Nr. 682 heute eingetragen worden.
Posen, den 13. November 1863.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Polizeiliches.

In der Nacht vom 16. zum 17. November c. aus Venetianerstr. 5/6 entwendet: einige Ctr. Lumpen.
In der Nacht vom 14. zum 15. November c. aus Breitestr. 8 entwendet: 3 Thlr. baar, eine goldene Cylinderuhr und 1150 Stück feine Cigarren.

Eichenverkauf.

In dem Forstetablissement **Helenopol** sollen aus dem gleichnamigen zur Herrschaft **Baszkow** gehörigen Forstrevier

Freitag den 11. Decbr. cr.
von früh 10 Uhr ab

ca. 500 Stück Eichen, 20—25,000 Kubikfuß enthaltend, wovon ein großer Theil sich zu Schiffsbauholz eignet, meistbietend gegen gleich baare Zahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Der Förster ***Seeliger* in Helenopol** wird die Eichen den vor dem Termin sich meldenden Kauflustigen vorweisen.
Helenopol liegt ½ Meile von **Zduny** im Regierungsbezirk Posen, und gleich weit von der Chaussee, die von **Zduny** nach dem 9 Meilen entfernten **Breslau** führt.
Baszkow, den 16. November 1863.
Die Forstverwaltung.

Mein Haus Berlinerstraße Nr. 27 und Mühlenstraße Nr. 6 a. ist zu verkaufen.
C. A. Seidemann.


Umzugshalber bin ich Willens mein **Grundstück Zagorze Nr. 134** zu verkaufen.
Wittwe Kassner.

65,000 Thlr.

gegen hypothekarische Sicherheit auf städtische oder ländliche Besitzungen zu verleihen. Anfragen werden unter ***M. B.*** poste restante ***Posen*** franco erbeten.

Das Aufzeichnen von Mustern auf allen Stoffen zum Sticken, sowie zum Besetzen von Kleidern und Mänteln übernehme ich und führe solches schnell und billig aus.
Minna Lehmann geb. **Jaskowska.**
Mühlenstr. Nr. 17 im Hinterhause.



Der Bockverkauf

in meiner reichwolligen Elektoral-Negretti-Stammschäferei beginnt mit dem 15. November.
Otusz bei Buk, im November 1863.
Palm.



Bock-Verkauf.



Am **1. Dezember** werden die Preise der aus meiner **Original-Negretty-Heerde** zum Verkauf kommenden **jungen Böcke** bestimmt sein.
Schoenrade b. Friedeberg in der Neumark, den 15. November 1863.
W. L. v. Wedemeyer.



Der Bockverkauf

in der Stammheerde der Herzogl. Anhaltischen Domaine

Frassdorf

bei **Cöthen** beginnt am 7. Dezember.
An demselben Tage werden 12 Stück junge, rein weiße Shorthorn-Bullen (3 St. Vollblut, 9 St. ¾ Shorthorn, ¼ Holländer), im Alter von 6 Wochen bis 1 Jahr, zu festgesetzten Preisen zum Verkauf gestellt.
O. Steinkopff.

Die **Beamtenstelle** auf dem Rittergute Zydowo, Kreis Wreschen, ist seit dem 14. d. Mts. besetzt. ***St. Kirschstein.***

Ein verheiratheter Förster, militärfrei und gesetzten Alters, welcher sein Fach gründlich versteht, auch mit der Baumzucht gut bewandert ist, so wie die besten Atteste aufzuweisen hat, sucht von Neujahr ab ein anderweitiges Engagement. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Die Beleidigung, die ich dem Feuerungs-Polier der Gas-Anstalt Hrn. ***Fromberg*** zugefügt, nehme ich zurück. ***Michalski.***

Am 14. d. Nachmittags ist eine **goldene Emaille-Broche** auf dem Wege vom Kanonenplatz, Wilhelmsplatz, St. Martin nach dem Bahnhofe verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung Kanonenplatz Nr. 9, zwei Treppen hoch rechts.

Verloren ein Portemonnais mit weißem Schlosse, enthalt. ungef. 2—3 Thlr. Silber- u. etwas Kupfergeld a. d. grünen Markt, d. ehrl. Finder bitte abzugeben alt. Markt 39, 3 Tr. bei Wittwe ***Warschauer.***

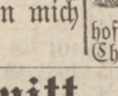
Unter heutigem Datum habe ich neben meinem **Kolonial-, Wein- und Cigarren-Geschäft** noch ein **Hôtel garni** errichtet, welches ich dem reisenden Publikum zur geneigten Beachtung empfehle.
Kosten, den 14. November 1863.
A. E. Franke.

Circa 20,000 **Mauersteine** stehen auf meiner Ziegelei an der Warthe, ½ Meile unterhalb **Obornik** preiswürdig zu verkaufen; auch bin ich nicht abgeneigt, auf künftiges Jahr auf die ganzen zu brennenden Steine, circa 200,000, abzuschließen, und können diese franko Posen gestellt werden. Reflektanten können sich unter der Adresse **G. K.** poste restante **Czarnikau**, an mich wenden.

Mühlsteine

frischer Zufuhr empfiehlt
A. Krzyżanowski
in Posen.

Die **Klafter guten trockenen Torf** kostet in der **Lacz-Mühle mit Anfuhr nach Posen 3 Thlr.** Bestellungen übernimmt der Kaufmann Hr. ***J. N. Leitgeber***, Gerber- und Wasserstraßenecke.


Auf dem Dom. ***Polarzyce*** bei **Kröben** steht ein zweijähriger **holländer Bulle** zum Verkauf. Der Transport nach Bahnhof **Bojanowo** oder **Rawicz** ist 3 Meilen Chaussee.

Zwei gute junge Wagenpferde weiset zum Kaufe nach der Gastwirth ***Neustadt*** in **Wronke.**

Schwarze Mailänder Taffetas empfiehlt unter **Garantie** und zu auffallend billigen Preisen
F. W. Mewes vorm. J. Kastan,
alter Markt Nr. 67.

Gummischuhe, schwarze Moirée-Röcke in bester Qualität bei
Wilhelm Fürst,
Markt 85, neben der Heineschen Buchhandl.

Beely'scher Sonnabend-Kegelklubb.

Donnerstag den 19. Novbr., Abends 8 Uhr:
General-Versammlung
bei Herrn Müldaur, 1 Treppe hoch (Speise-Salon).
Gegenstand der Berathung:
Beschlußfassung über die Verwendung des Gesellschaftsfonds.
Der Ausschuss.

Verein christlicher Handlungsgehülfen.

Donnerstag den 19. Novbr. Abends 8 Uhr 4. Vortrag des Herrn Oberprediger **Wentzel** über **Rom.**

Handwerkerverein.

Donnerstag den 19. November Herr Lehrer **Graeter**: Ueber die Fröbelschen Kindergärten.

Die Schnitt- und Modewaaren-Handlung

von

Asch & Oberski,

Wronker- und Krämerstraßen-Ecke, im Hause der Herren **Gebr. Kreyn**,
empfiehlt eine große Auswahl

Damen-Mäntel und Jacken

zu sehr billigen Preisen.
Eine Partie wollene **Kleiderstoffe** zu auffallend billigen Preisen.
" " seidene **Creyé Cravats**, à **10 Sgr.**
" " **seidene Taschentücher**, à **20 Sgr.** bis **1 Thaler.**
100 Dtz. echt amerikanische Gummischuhe, das Paar **12½ Sgr.**

Die rühmlichst bekannten, von den größten Aerzten empfohlenen

holländischen wollenen Gesundheits-Hemden

à 4 Thlr., 5 Thlr. und 6 Thlr. das Paar mit Gebrauchsanweisung wieder frisch eingetroffen Wasserstraße 30 bei
S. H. Korach.

Amerikanische Fischbein-Regenschirme zu haben bei ***Apolant***, Wasserstraße 24.

Gummischuhe und Regenschirme in größter Auswahl bei
Z. Zadek & Comp.,
5. Neuestraße **5.**

Empfehlung von Seiten der Herren Aerzte.

Indem wir uns auf die jüngsthin veröffentlichten neuen ärztlichen Vota beziehen, welche bei Gelegenheit von Bestellungen für Patienten an den königlichen Hoflieferanten **Johann Hoff**, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin, gelangten, wollen wir in Nachstehendem konstatiren, daß überall, wo die Herren Aerzte den Gebrauch des **Hoff**schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres zu verordnen pflegen, dieser stets von gutem Erfolg begleitet ist.

„An den königl. Hoflieferanten Hrn. **Hoff** hierselbst.
Wohlgeborener Herr! Seit Jahren habe ich viel Noth mit einem schmerzhaften Leiden der Brust und des Kehlkopfes, welches meine Kräfte vollständig absorbirte. Als einziges Hülfsmittel gegen dasselbe verordnete mir mein Arzt den Genuß Ihres trefflichen Malzextraktes. Schon nach kurzem Gebrauch fühlte ich die beste Wirkung, der Husten, der meine Brust angriff, kehrte seltener wieder, die katarrhalische Affektion meines Kehlkopfes ist bedeutend gemindert. Bei einem so vorzüglichen Resultate glaube ich zur völligen Hebung meines Leidens dasselbe ferner anwenden zu müssen, zumal mir mein Arzt das Fortfahren in dieser Kur verordnet hat. Die Wirkung wird zweifelsohne auch in Zukunft eine eben so erfreuliche sein, als zu Anfang.
Indem ich daher um fernere 25 Flaschen ersuche, verharre ꝛc.
Berlin, den 17. September 1863.
Dewes, verwittwete Kreisgerichtssekretär, Ritterstraße 83."

Hauptdepot in Posen bei
Louis Pulvermacher,
Breitestraße Nr. 12.

Frisch geschossene

Fasane

empfing per Eilzug
A. Kunkel junior,
Wasser- u. Jesuitenstr. Ecke.

Frische Kieler Sprotten u. grosse süsse Weintrauben
empfiehlt ***Isidor Appel***, n. d. k. Bank.

Schloßstraße Nr. 5
ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 6 Zimmern und einem Saal, vom 1. April 1864 ab zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. 21, 1 Tr., 1 möbl. Z. zu verm.

Ein **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen Klosterstraße Nr. 14, zweite Etage.

E. **Pferdestall** z. 3-4 Pf. gr. Rinterst. 14 z. verm.

Ober-Inspektorstelle. Auf einem Rittergute wird ein kautionsfähiger Oekonom zur Selbstbewirthschaftung verlangt. Der Posten ist ein dauernder, mit 600 Thaler festem Einkommen, freier Station event. Deputat, freiem Reitpferd und außerdem mit Tantieme verbunden.
Ferner können mehrere **Oekonomie-Inspektoren** und Verwalter, auch **Förster**, Revierjäger, Gärtner ꝛc. vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten. **A. Goetsch & Co.** in **Berlin**, Neue Grünstraße 43.

Ein **deutscher, evangelischer Bedienter**, der Zeugnisse moralischer Führung aufweisen kann, findet beim Unterzeichneten ein sofortiges Unterkommen. Gr. Rybno bei Kiszkowo.
J. Lange, Rittergutsbesitzer.

Ein **Lehrling** findet sofort Aufnahme bei ***Louis Gehlen***, **Coiffeur.**

Ein beider Landessprachen mächtiger junger Mann, mit guter Handschrift, sucht in einem Komtor eine **Botenstelle** oder ein ähnliches Unterkommen. Näheres poste restante **Posen** unter Chiffer ***K. H. 63.***

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Berlin: Frl. E. Boenke mit dem Lieutenant A. Zucker; Züllichau: Frl. Possart mit dem Regierungsrath v. Minutoli; Sagan: Frl. M. Engelhardt mit dem Lieutn. v. Graberg; Dahme: Frl. Therese Schöne mit dem Förster v. Haacke; Wiesbaden: Frl. S. Strauß mit dem Premierlieutenant Frhr. M. v. Hadeln.
Geburten. Ein Sohn: dem Civilingenieur W. Laue in Halle, dem Premierl. von Blomberg und Hrn. Poppelauer in Berlin; — eine Tochter: dem Rittmeister Frhrn. Senfft von Pilsach, Hrn. v. Wedell-Blanckensee in Blanckensee, Hrn. v. Flottwell in Lautensee, dem Hauptmann v. Sydow in Mainz.
Todesfälle. Posterpediteur C. Haucke in Podelzig, Tischlermeister W. Jollet in Berlin, Kaufmann C. Drexel und Buchhalter Laborde in Berlin, Maurermstr. W. Riebe in Soldin, Geh. Justizrath Th. Geppert in Berlin, Maj. a. D. G. Möller in Prenzlau, Bürgermeister M. Petri in Lemgo, Kaufmann H. Gutmann, Handlungsreisend. R. Wille, Lieut. Schröder, Maj. a. D. C. Schmidt, Schlächtermstr. G. Volck, Schlossermstr. A. Bliesner, Rentier W. Theissen und Kabinetsbriefträger J. Hoffmann in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch. Erstes Gastspiel des Herrn **Alexander Liebe**, vom königlichen Hoftheater zu Hannover: **Edmund Kean, der englische Schauspieler, oder: Leidenschaft und Genie.** Schauspiel in 5 Akten nach A. Dumas von L. Schneider. Kean — Herr A. Liebe.
Donnerstag, 2. Gastspiel des Herrn **A. Liebe: Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Wilhelm Tell — Herr A. Liebe.

Viele Theaterfreunde ersuchen die Direktion um **„Das Glas Wasser."**

Lamberts Salon.
Mittwoch um 7 Uhr:
Salon-Concert.
Sinf. Es-dur (Nr. 1.) v. Spor. Ouv. Iphigenie. Nachruf v. Weber.
5 Billets für 15 Sgr. sind bei Herrn **Bote u. Bock** u. a. d. Kasse zu haben. ***Radeck.***

Mittwoch den 18. November **Eisbeine** bei ***J. Flegel***, Friedrichsstraße 32.

Fischer's Lust.

Morgen **Donnerstag** den 19., **Braunschweiger Wurst**, so groß wie der Teller, **Pökel-Rippespeer** mit Kartoffeln und Kraut.

Donnerstag den 19., **Eisbeine** bei ***A. Lindner***, Wallischei a. d. Brücke.

Donnerstag, den 19. Nov. **Eisbeine** bei ***H. Schulze***, Breslauerstraße 35.

Posener Marktbericht vom 18. November 1863.

	von Thl.	Sgr	Pf	bis Thl.	Sgr	Pf
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Metzen	2	—	—	2	2	6
Mittel-Weizen	1	26	3	1	27	6
Ordinärer Weizen	1	20	—	1	23	9
Roggen, schwere Sorte	1	10	—	1	11	3
Roggen, leichte Sorte	1	7	6	1	8	9
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	23	—	—	24	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	2	10	—	2	17	6
Rother Klee, per Centner 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rüböl, per Centner zu 100 Pfund Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 17. Novbr. 1863 . . . . 13 Thl. 2½ Sgr — 13 Thl. 7½ Sgr
= 18. = ... 13 = 3¾ = — 13 = 8¾ =
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 18. Novbr. 1863.

Fonds. Posener 4% alte Pfandbriefe 103½ Br., do. 4% neue 94⅛ Br., do. Rentenbriefe 95⅛ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 98 Br.

Wetter: regnig.

Roggen geschäftslos, p. Nov. 30 Br., 29¾ Gd., Nov.-Dez. 30 Br., 29¾ Gd., Dez.-Jan. 30 Br., 29¾ Gd., Jan.-Febr. 30⅝ Br., ⅓ Gd., Febr.-März 31⅓ Br., 31 Gd., Frühj. 1864 32 Br., 31⅞ Gd.

Spiritus (mit Faß) matt, gekündigt 12,000 Quart, pr. Nov. 13 7/24 Br., ¼ Gd., Dez. 13⅜ Br., 7/24 Gd., Jan. 1864 13⅜ Br., ⅓ Gd., Febr. 13½ Br., 5/12 Gd., März 13⅝ Br., 7/12 Gd., April 13⅞ Br., ¾ Gd.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. November 1863. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 17.			Not. v. 17.
Roggen, flau.			Loko	12¼ B	12⅓ B
Loko	35¾	36¼	November	11⅝	11 11/12
November	35¼	35¾	Frühjahr	11 7/12	11⅝
Frühjahr	36¾	37⅛	Fondsbörse: matt.		
Spiritus, behauptet.			Staatsschuldscheine	87	87⅞
Loko	14 7/12	14 11/24	Neue Posener 4%		
November	14 7/24	14¼	Pfandbriefe	94 B	94
Frühjahr	14 11/12	15 1/12	Polnische Banknoten	—	88
Rüböl, matt.					

Stettin, den 18. November 1863. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 17.			Not. v. 17.
Weizen, matt.			Mai-Juni	36¾	37¼
Loko	55½	55½	**Rüböl**, stille.		
November	56	56¼	November	11⅞	11⅞
Frühjahr	57¾	58¼	April-Mai	11½	11⅓
Roggen, flau.			**Spiritus**, ruhig.		
Loko	36½	35¾	November	14⅙	14⅙
November	34⅚	35	Novbr-Dezbr.	14	14
Frühjahr	36¼	36¾	Frühjahr	14½	14½

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Novbr. Wind: SSW. Barometer: 28^{3}. Thermometer: früh 2° +. Witterung: nach einigem Regen in verflossener Nacht freundlich.

Unser heutiger Markt brachte die schon gestern bemerkbar gewordene, aber doch noch versteckte Verstimmung für Roggen deutlicher zu Tage. Man drängte sich gleich Anfangs zum Verkauf und verscheuchte den Begehr auf diese Weise sehr, so daß erst ein erheblicher Rückschritt den Umsatz zu beleben vermochte. Die Haltung blieb matt. Effektive Waare ist bei reichlichen Offerten etwas billiger verkauft worden, der Verkehr hat dadurch aber einige Ausdehnung gewonnen. Gekündigt 2000 Ctr.

Rüböl ist neuerdings besser bezahlt worden. Novemberlieferung geht in der Steigerung stets voran, die späteren Sichten werden nur mitgezogen, was schon daraus erhellt, daß, je ferner der Termin, desto geringer die Besserung.

Spiritus wurde überwiegend begehrt, so daß die Verkäufer ihre allmählig gesteigerten Forderungen durchsetzen konnten. Hauptkäufer sind heute Kommissionshäuser gewesen. Gekündigt 60,000 Quart.

Weizen: in fester Haltung.

Hafer: loko stark angeboten und schwer verkäuflich. Termine wenig verändert. Gekündigt 600 Ctr.

Weizen loko 50 a 61 Rt. nach Qualität, bunt. poln. 56½ a 57 Rt. ab Bahn und frei Mühle bz.

Roggen loko neue Mittelwaare 37 Rt. ab Kahn bz., do. 37½ a 37¾ Rt. ab Bahn und exquisit do. 38 Rt. ab Bahn bz., do. 37¾ a 37⅝ Rt. frei Mühle bz., Nov. 36 a 35⅝ a 35¾ Rt. bz. u. Br., 36½ Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Frühj. 37½ a 37 a 37¼ bz. u. Br., 37⅛ Gd., Mai-Juni 38 a 37¾ bz. u. Gd., 38 Br., Juni-Juli 38¾ bz., Juli-August 39 bz.

Gerste große 31 a 37 Rt. p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko 21½ a 23 Rt. nach Qual., warthebr. 22½ Rt. ab Bahn bz., Nov. 21¼ a 21 a 21¼ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Frühjahr 22¾ bz., Mai-Juni 22 11/12 bz., Juni-Juli 23½ Br., Juli-August 24 bz.

Erbsen, Kochwaare 40 a 48 Rt.

Winterraps 84 a 86 Rt., Winterrübsen 82 a 84 Rt.

Rüböl loko 12⅓ Rt. Br., Nov. 12 1/12 a 12 5/24 a 12⅛ bz. u. Gd., 12⅙ Br., Nov.-Dez. 11 11/12 a 11 23/24 a 11 11/12 bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. 11¾ bz. u. Br., 11⅔ Gd., Jan.-Febr. 11⅔ bz., April-Mai 11⅔ a 11⅔ bz. u. Br., 11⅔ Gd., Mai-Juni 11⅔ bz.

Leinöl loko 14¾ Rt.

Spiritus loko ohne Faß 14½ a 14 11/24 Rt. bz., Nov. 14¼ a 14⅓ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 14 5/24 a 14¼ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14⅓ bz., April-Mai 14⅔ a 14⅔ a 14⅔ bz., Mai-Juni 14 11/12 a 15 1/12 a 15 bz. u. Gd., 15 1/12 Br., Juni-Juli 15 7/24 a 15 5/12 bz.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 4 1/12 a 3⅝, 0. u. 1. 3¾ a 3½ Rt., Roggenmehl 0. 3¼ a 3, 0. und 1. 2¾ a 2½ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 17. November. Witterung: trübe, Nachts Regen, + 6° R. Wind: S.

Weizen Anfangs fester, schließt ruhiger, p. 85pfd. loko gelber 50—55½ Rt. bz., alter weißer Krak. 54—57½ bz., 83/85pfd. gelber p. Novbr. 56¼ bz., ¼ Br., Frühjahr 58½, ¼ bz., Mai-Juni 59 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000pfd. loko 35—35¾ Rt. bz., Nov. 35¼, 35 bz., Nov.-Dez. 35 Br., Dez.-Jan. 34¾ bz., Frühj. 36¾ bz. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—55	35—37	28—31	20—27	36—39.

Rüböl behauptet, loko 12 Rt. Br., Nov. 11⅞, ⅞ bz., 12 Br., Nov.-Dez. 11⅓, ⅜ bz., April-Mai 11⅓ Gd.

Spiritus etwas höher, loko ohne Faß 14 Rt. bz., mit Faß do., Nov. 14⅙ bz., 14 Gd., Nov.-Dez. 14 bz., Dez.-Jan. 14, 14 1/12 bz., Jan.-Febr. 14 1/12 bz., Febr.-März 14⅙ Gd., Frühjahr 14½ bz. u. Gd.

Angemeldet 150 Wispel Roggen.

Breslau, 17. Novbr. [Produktenmarkt.] Wind: Nord-West, Wetter trübe, früh 5° Wärme. Der Verkehr am heutigen Markt war ohne Belang, Stimmung unverändert bei schwachen Zufuhren.

Weizen etwas fester, p. 84pfd. weiß. schles. 54—67 Sgr., gelb. 53—63 Sgr.

Roggen schwach behauptet, p. 84pfd. 40—43—45 Sgr., feinster 46 Sgr.

Gerste matt, p. 70pfd. 30—35 Sgr., feinste weiße 36—38 Sgr.

Hafer ruhig, p. 50pfd. 26—28 Sgr.

Kocherbsen beachtet, 52—56 Sgr., Futter- 50—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Bohnen, galiz. 60—68 Sgr., schles. 68—74 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 47—50 Sgr.

Lupinen 40—44 Sgr.

Oelsaaten fest, Winterraps 192—206—216 Sgr., Winterrübsen 186—194—204 Sgr., Sommerrübsen 162—172—176 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rapskuchen 49—53 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein in feiner Waare beachtet, 5½—6—6¼—6½ Rt. p. 150pfd.

Kleesaaten lustlos, roth. ordin. 10—10½, mittel 11—11¾, fein 12—12¾ Rt., weiß. ord. 10—11, mittel 13½—15½, fein 16½—17½, hochfein 18—19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13⅝ Rt. Gd.

Breslau, 17. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth wenig Geschäft, ord. 10—10½, mittel 11—11⅝, fein 12—12⅛, hochfein 12½—12⅔ Rt. Kleesaat weiß unverändert, ord. 10—10⅔, mittel 13¾—15¾, fein 16¾—17¾, hochfein 18—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) p. April-Mai 1864 34½—¾—½ bz., Mai-Juni 35½ Br. u. Gd.

Weizen p. Nov. 47½ Gd.

Gerste p. Nov. 35 Br.

Hafer p. Novbr. 35½ Br., April-Mai 1864 36⅔ Br., ½ Gd.

Raps p. Nov. 98 Gd.

Rüböl fest, gekündigt 50 Ctr., loko 12 bz., p. Nov. 11 11/12 bz., Nov.-Dez. 11¾ Br., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11¾ Br., April-Mai 11½ Br., 5/12 Gd.

Spiritus unverändert, gekündigt 9000 Quart, loko 13⅝ Gd., 13¾ Br., p. Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 13⅝ bz., April-Mai 1864 14¼ Br., 14 1/12 Gd. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 17. Novbr. Weizen 52—54 Thlr., Roggen 39—43 Thlr., Gerste 35—40 Thlr., Hafer 24—25 Thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 17. Novbr. Getreidemarkt unverändert, nur Herbst-Weizen gesuchter. Roggen, Ostsee Frühjahr fester gehalten. Oel loko und pr. November 24¼ Brief, pr. Mai 25⅛. Kaffee Stimmung eher besser, verkauft loko 1800 Sack Laguyra zu 7 3/16—8¼, 1500 Sack Santos und schwimmend pr. „Antilope" 3900 Sack Rio. Zucker, Markt steigende Tendenz; Havannah ½ Mark höher, besonders stark für Frankreich gekauft. Zink verkauft November-Lieferung 1000 Centner 11⅝.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. November Vormitt. 8 Uhr 7 Zoll.
= = 18. = = = = 7 =

Telegramm.

Berlin, 18. November. Abgeordnetenhaus. Berichterstattung über die Preßverordnung vom 1. Juni. Simson und Gneist beantragen, das Haus wolle erstens auf Grund des §. 63 der Verfassung seine Genehmigung versagen; zweitens auf Grund des §. 103 erklären, daß die Preßverordnung vom 1. Juni weder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes erforderlich war. Eine Beschränkung der Preßfreiheit könne im Wege einer Verordnung überhaupt nicht erfolgen, deshalb sei die Verordnung vom 1. Juni auch ihrem Inhalte nach der Verfassung zuwiderlaufend. Die Berathung erfolgt morgen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. November 1863.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100	G
Staats-Anl. 1859	5	104½	bz
do. 50, 52 konv.	4	97	bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	100¾	B
do. 1856	4½	100¾	B
do. 1853	4	97	bz [1862] [97 bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	119	bz
Staats-Schuldsch.	3½	87¾	bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	—	—
Oder-Deichb.-Obl.	4½	—	—
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½	bz
do. do	3½	85¾	bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104	B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	88½	bz
Märkische	4	99¼	bz
Ostpreußische	3½	83¾	bz
do.	4	93½	B
Pommersche	3½	88¼	B
do. neue	4	99¼	bz
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	94	B
Schlesische	3½	—	—
do. B. garant.	3½	—	—
Westpreußische	3½	83⅝	bz
do.	4	93½	bz
do. neue	4	91¾	bz
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	96¾	B
Pommersche	4	96½	bz
Posensche	4	95	B
Preußische	4	95	B
Rhein.-Westf.	4	—	—
Sächsische	4	96	bz
Schlesische	4	97⅛	bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	62¼ B
do. National-Anl.	5	66½-66-¾ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	77 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	78 B
do. 5prz. Loose (1860)	5	78-77¼-77¾ bz
Italienische Anleihe	5	69-68⅞-69 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	82 bz
6. do.	5	90¾ B
Englische Anl.	5	87 B
N. Russ. Egl. Anl	3	54½ B
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	85 etw bz u G
Poln. Schatz-O.	4	69½ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	86 B
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	80½ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	86 B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55½ etw bz u B
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30 bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	102¼ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49 Rt.b (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 G
Berl. Handels-Ges.	4	107¼ B
Braunschwg. Bank-	4	73 B
Bremer do.	4	107 B
Coburger Kredit-do.	4	92 B
Danzig. Priv. Bk.	4	100 B
Darmstädter Kred.	4	85½ bz
do. Zettel-Bank	4	100¼ B
Dessauer Kredit-B.	4	3 bz
Dessauer Landesbk.	4	31 B
Disk. Komm. Anth.	4	95¾ Post bz
Genfer Kreditbank	4	51¼-¾-⅝ bz u G
Geraer Bank	4	96 G
Gothaer Privat do.	4	90 bz
Hannoversche do.	4	99½ B
Königsb. Privatbk.	4	100½ B
Leipziger Kreditbk.	4	73 Kl bz
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	88 G
Meininger Kreditbk.	4	92 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	32 bz
Norddeutsche do.	4	101¾ B
Oestr. Kredit- do.	5	74½-¼-74¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 B
Posener Prov. Bank	4	95 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	126 B
do. Hypoth.-Vers.	4	110½ B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	100¼ B
Thüring. Bank	4	70¼ bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	103½ G
Weimar. Bank	4	88½ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	78 bz
do. Lit. B.	3½	78 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	97½ B
do.	4½	100½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	97 B
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92¼ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100¾ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	103½ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	100¼ bz
do. IV. Em.	4	90 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84 B
Niederschles. Märk.	4	95 bz
do. conv.	4	95 bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	100 bz
Niederschl. Zweigb.	5	100 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	81½ B
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	251 bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	253 G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	92½ B
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	95½ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	95½ B
do. 1862	4½	95½ B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 B
do. II. Em.	4½	100 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98 G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	93 bz u B
Aachen-Mastricht	4	27 G
Amsterd. Rotterd.	4	103 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	105 bz
Berlin-Anhalt	4	152 bz
Berlin-Hamburg	4	120 B
Berl. Potsd. Magd.	4	185½ G
Berlin-Stettin	4	127¼ bz
Böhm. Westbahn	5	62 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	130½ bz
Brieg-Neiße	4	84 B
Cöln-Minden	3½	174 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	134 bz
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	65 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	123¾ bz
Mecklenburger	4	62½-¼-½ bz
Münster-Hammer	4	94 B
Niederschles. Märk.	4	96 B
Niederschl. Zweigb.	4	60 G
Nordb., Frd. Wilh.	4	57¾-58 bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	149½-50 bz
Oest. Franz. Staat.	5	103½-104 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	139-40 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	53¼ bz
Pr. Wilh. (Steel-B)	4	— —
Rheinische	4	95 bz
do. Stamm-Pr.	4	105 G
Rhein-Nahebahn	4	23 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	106 B
Stargard-Posen	3½	98 bz
Thüringer	4	123¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	110 bz
Sovereigns	—	6. 21¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10¼ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 G
Dollars	—	1. 11 G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	84 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	89½ bz

Industrie-Aktien.

Deff. Kont. Gas-A.	5	136 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	96 B
Hörder Hüttenv. A.	5	98 B
Minerva, Brgw. A.	5	22 B
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ Rt. G [fr. Zins.]
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 17. November.

Amstrd. 250 fl. 10T	3	141¾ bz
do. 2 M.	3	140⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151¾ bz
do. do. 2 M.	3	150 bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6. 19 bz
Paris 300 Fr. 2M.	4	79½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	83⅜ bz
do. do. 2 M.	5	83 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99 1/12 bz
Petersb. 100 R. 3W	4	96 bz
do. do. 3 M.	6	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	5	88⅝ bz

Ohne anderen triftigen Grund als die ungünstigen Wiener Kurse und wieder auftauchenden Besorgnisse wegen des dänischen Streites war die Börse heute von Eröffnung des Geschäfts an in einer stark weichenden Richtung.

Breslau, 17. November. Bei matter Stimmung waren Spekulationspapiere niedriger.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 75⅝-⅛ bz. u G. Oestr. Loose 1860 78½ bz. Schles. Bankverein 100 bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 131½ B. dito Prior. Oblig. 95¼ Br. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100½ B. Köln-Mindener Prior. 90¾ Br. Neiße-Brieger 84 Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 151½ B. dito Lit. B. 138¾ Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Obligationen 100½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81¾ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 52¾ Gd. Kosel-Oderberger 51½ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Dienstag 17. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Sehr bewegte Börse.

5% Metalliques 72, 70. 4½% Metalliques 64, 00. 1854er Loose 88, 50. Bankaktien 770, 00. Nordbahn 167, 40. National-Anlehen 80, 40. Kredit-Aktien 180, 00. St. Eisenb. Aktien-Cert. 187, 00. London 118, 75. Hamburg 89, 00. Paris 46, 85. Böhmische Westbahn 150, 50. Kreditloose 136, 80. 1860r Loose 93, 50. Lombardische Eisenbahn 250, 00.

Die Anfangskurse der heutigen Wiener Börse sind noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., Dienstag 17. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. In Folge der auswärtigen niedrigen Notirungen merklich flauer. Finnländ. Anleihe 84.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 137½. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117⅝. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 98½. Darmstädter Bankakt. 216. Darmstädter Zettelbank 250. Meininger Kreditaktien 93. Luxemburger Kreditbank 100¼. 3% Spanier —. 1% Spanier 47½. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 56½. Badische Loose 53½. 5% Metalliques 58½. 4½% Metalliques —. 1854r Loose 71½. Oestr. National-Anlehen 64½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 758. Oestr. Kreditaktien 175. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26½. Hess. Ludwigsb. 125⅝. Neuste östr. Anl. 78½.

Hamburg, Dienstag 17. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Das Geschäft war lebhaft. Anfangs Kurse um 1% weichend, dann schwankend. Valuten ziemlich gut zu lassen. Finnländ. Anleihe 83. Wetter milder, regnerisch.

Schlußkurse. National-Anleihe 67 nom. Oestr. Kreditaktien 73¾. Oestr. 1860er Loose 77⅛ B. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 36½ nom. Vereinsbank 104. Norddeutsche Bank 103. Rheinische 94. Nordbahn 56¼. Diskonto 6%. London lang 13 Mk. ¾ Sh. not., 13 Mk. 1⅛ Sh. bez., London kurz 13 Mk. 3¾ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bez. Amsterdam 36, 25. Wien 91, 50. Petersburg 30⅛.

Amsterdam, Dienstag 12. November, Nachm. 4 Uhr. Lebhafte Börse. Der Kurs der 3% Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 67, 20, der des Kredit mobilier 1085, 00 gemeldet. Aus London waren Konsols von Mittags 12 Uhr 91⅞ gemeldet.

5% Metalliques Lit. B. 81¼. 5% Metalliques 58. 2½% Metalliques 29⅜. 5% Oestr. Nat. Anl. 62⅛. 1% Spanier 46¼. 3% Spanier 50 5/16. Holländische Integrale 61 11/16. Mexikaner 36 5/16. 5% Stieglitz de 1855 85⅛. Londoner Wechsel, kurz 13, 83⅜ Br. Hamburger Wechsel, kurz 35¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.